

I. Vortrag der Referent*innen

A. Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schul- und Kitabauprogrammen

A.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 4 Schulbauprogramme beschlossen: 2016 31 Maßnahmen, 2017 38 Maßnahmen, 2019 30 Maßnahmen und 2022 8 Maßnahmen.

Zudem wurden mit den Beschlüssen zum 2., 3. und 4. Schulbauprogramm sowie mit den Sachstandsberichten jeweils Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen (UAs) für nachfolgende Schulbauprogramme beschlossen.

Von den insgesamt 76 mit den vier vorliegenden Schulbauprogrammen beschlossenen UAs wurden 12 Maßnahmen bereits in Bauprogramme aufgenommen und 6 für das 5. Bauprogramm vorgesehen, sodass 58 Standorte zur Bearbeitung für Vorleistungen weiterhin beauftragt sind. Davon wurden 25 Standorte priorisiert und sollen 2024 in die Vorplanung starten (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063, Schul- und Kitabauprogramm, Sachstandsbericht 2023, Kapitel D.3, S. 51).

Zur Erhöhung der Sanierungsrate an Schul- und Kitastandorten wurden für den Planungsbeginn in den Jahren 2023-2024 fünf ganzheitliche Maßnahmen zusätzlich identifiziert und Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, um mit Projektauftrag voraussichtlich in eines der nächsten Schulbauprogramme aufgenommen zu werden (sog. ISK-Projekte = Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität, siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063, Schul- und Kitabauprogramm, Sachstandsbericht 2023, Kapitel D.4, S. 56).

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen wachsenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur war es darüber hinaus zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich, vorab und parallel zu den Festbauprogrammen mit Pavillonprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Im Rahmen von insgesamt fünf mittlerweile abgeschlossenen Pavillonprogrammen wurden 66 Pavillonanlagen realisiert.

Hinsichtlich der Verfahrens- und Vorgehensweisen auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm

vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage NR. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063, Schul- und Kitabauoffensive, Sachstandsbericht 2023) verwiesen.

Das erforderliche Vorblatt zur Klimaschutzprüfung ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage A** beigelegt.

A.2 Kitabauprogramm

Seit 2011 wurden insgesamt 91 Maßnahmen mit 7.667 Betreuungsplätzen im Zuge von Kita-Bauprogrammen beschlossen.

Mit dem Berichtsbeschluss vom 18.05.2022 (Nr. 20-26 / V 05832) wurden auch für mehrere Kita-Projekte Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, mit dem Ziel, diese in ein künftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

10 Maßnahmen haben aktuell einen beschlossenen Untersuchungsauftrag. Bis zur Aufnahme in ein weiteres Kita-Bauprogramm sind zunächst Untersuchungen, Abstimmungen und Vorplanungen notwendig. Ein weiterer Kita-Bauprogrammbeschluss ist daher zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2023 aufgrund der Projektreife nicht erforderlich.

A.3 Berichtswesen und Genehmigungen zu den Bauprogrammen

Zur regelmäßigen Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

Die Berichte zu den einzelnen Bauprogrammen sind jeweils immer eine Fortschreibung des zuletzt vom Stadtrat „verabschiedeten“ vorherigen Berichts- bzw. Beschlussstands.

Dies bedeutet, es werden in den gleichartigen Übersichten zur Transparenz auch gleichzeitig die Abweichungen zu diesen Ständen dargestellt und erläutert.

Dem Stadtrat wurde zuletzt im Juli 2023 im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen und der Umsetzung der Haushaltssicherung über den aktuellen Stand berichtet.

Mit diesem Beschluss wird das 5. Schulbauprogramm, sowie das weitere Vorgehen zur baulichen Sicherung der Ganztagsversorgung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

A.4 10 Jahre Schulbauoffensive

Im Jahr 2024 feiert die Münchner Schulbauoffensive ihr 10-jähriges Jubiläum:

Vor zehn Jahren hat der Münchner Stadtrat mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) die Schul- und Kitabauoffensive (SBO) auf den Weg gebracht. Dies war notwendig, um schneller auf das Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen massiven Bedarf an Kita- und Schulversorgungsplätzen reagieren zu können, aber auch um dem Sanierungsbedarf bei den Bestandsimmobilien im Schul- und Kitabereich entgegenzuwirken. Kerninhalte waren und sind die Bündelung von Maßnahmen zu Bauprogrammen (siehe auch **Kapitel A.1**) und die regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat möchten dies zum Anlass nehmen, um die Erfolgsgeschichte der SBO und Informationen zur SBO mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Es sollen neben den bereits involvierten Bereichen der Stadtpolitik und -verwaltung insbesondere auch die Schulfamilien, die Stadtgesellschaft, die Fachöffentlichkeit, zukünftiges Personal (Verwaltung/Pädagogen/Architekten/Ingenieure/Handwerk), die Sportvereine als Zielgruppe angesprochen werden.

Mögliche Bausteine und Maßnahmen zum 10-jährigen Jubiläum werden derzeit konzipiert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen der beiden Referate in 2024.

B. Einflussfaktoren auf den Schul- und Kitabau

B.1 Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Grundschulbereich

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter sukzessive eingeführt. 2026 gilt er zunächst für die 1. Klassen. In den drei Folgejahren weitet sich der Rechtsanspruch dann um die jeweils nachfolgende 1. Klassenstufe aus, sodass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder im Grundschulalter gilt. Grundsätzlich sind alle Neubau-Grundschulen und auch alle Bestandsgrundschulen, für die im Rahmen der Schulbauoffensive eine Erweiterung oder Ertüchtigung beschlossen wurde, bereits seit 2012 so geplant worden, dass diese eine ganztägige Betreuung aller Kinder gewährleisten können.

In einem ersten Schritt ist vom Referat für Bildung und Sport die Bedarfsanalyse durchgeführt worden und es hat eine Kategorisierung stattgefunden. Dabei wurden unter Berücksichtigung der jeweils vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen kurz-, mittel- und langfristige Lösungsansätze entwickelt.

Im Rahmen der Prüfungen kristallisierten sich Standorte heraus, an denen ohne bauliche Maßnahmen „nur“ mit organisatorischen Maßnahmen der Ganztagsanspruch sichergestellt werden kann. An anderen Standorten werden voraussichtlich auch bauliche Bedarfe, aber lediglich in kleinerem Umfang, erforderlich sein. Und an wieder anderen wird voraussichtlich die Notwendigkeit größerer Baumaßnahmen bestehen. Oft müssen hierbei ausreichende Einrichtungen für die Mittagsverpflegung der Kinder oder zusätzliche, für die Betriebserlaubnis erforderliche Flächen geschaffen werden.

Die grundsätzliche Zielsetzung war und ist dabei die möglichst flächendeckende Einführung der kooperativen Ganztagsbildung (KoGa).

An derzeit 30 Grundschulstandorten in München ist der kooperative Ganztags bereits umgesetzt.

Die **Standorte mit identifiziertem Bedarf** können entsprechend der obigen Ausführungen wie folgt eingeteilt werden:

Kategorie 0: **organisatorische Lösungen**, voraussichtlich ohne bauliche Maßnahmen

Kategorie 1: **beschlossene und genehmigte Maßnahmen**, die bereits in den vier Schulbauprogrammen oder in dieser Vorlage zum 5. Schulbauprogramm enthalten sind, sowie Standorte, bei denen der Stadtrat bereits Vorleistungen (sog. Untersuchungsaufträge) zugestimmt hat; in Einzelfällen können bei solchen Standorten auch Interimsmaßnahmen im Bauunterhalt erforderlich sein

- Kategorie 2: voraussichtliche **Bauunterhalts-Maßnahmen**, die gemäß aktueller Einschätzung aus laufenden Bauunterhaltsmitteln finanziert werden können (siehe **Anlage B**)
- Kategorie 3: **voraussichtliche investive bauliche Maßnahmen**, für die in dieser Vorlage neue Untersuchungsaufträge beantragt werden, um Vorleistungen bis zur Vorplanung tätigen zu können; als erster Schritt werden zur Klärung der Projektumfänge Machbarkeitsstudien zur Vorprüfung angestoßen (11 Standorte, siehe **Abschnitt D Ausblick auf weitere Schulbauprogramme**)

Im nächsten Schritt werden mit externer Unterstützung von Seiten des Baureferates die Kategorie 2 planerisch sowie auf Genehmigungsfähigkeit überprüft und ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

Sobald bei Standorten mit Untersuchungsauftrag (Kategorie 1 oder 3) die erforderliche Vorplanungsreife vorliegt, können diese in ein nächstes Bauprogramm aufgenommen werden.

B.2 Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung






Zentrales Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen Beitrag zu kosteneffizienter, nachhaltiger, sparsamer, bezahlbarer, resilienter und treibhausgasneutraler Wärmeversorgung zu leisten. Dafür soll speziell die leitungsgebundene Wärmeversorgung ausgebaut und der Anteil der an Wärmenetze angeschlossenen Gebäude deutlich gesteigert werden.

Immobilien städtischer Bildungseinrichtungen können im Quartier zum Erreichen dieser Ziele eine besondere Stellung einnehmen und einen positiven und aktivierenden Effekt ausüben. Im Speziellen können z.B. Schulen als Großabnehmer die Funktion von Ankern in der Fernwärmeversorgung einnehmen und so die leitungsgebundene Wärmeversorgung eines ganzen Viertels erst wirtschaftlich ermöglichen. Auch für die nachhaltige Versorgung mit Nahwärme können städtische Liegenschaften ein zentraler Baustein in der Umsetzung sein. Durch eine frühe Berücksichtigung von Verbundlösungen im Planungsprozess können beispielsweise Energieflächen für Wärmepumpenstandorte vorgehalten werden, wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Dann können städtische Bildungsimmobilien einen besonderen Stellenwert in der kommunalen Wärmeplanung einnehmen.

In Zusammenarbeit mit dem RKU kann die kommunale Wärmeplanung in die energetischen Fragestellungen des Schulbauprogramms einfließen und zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung beitragen.

C. 5. Schulbauprogramm

Legende für die Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme:

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
RS	Realschule	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GYM	Gymnasium	GI	Generalinstandsetzung
BS	Berufliche Schule	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SpH	Sporthalle	PAV	Pavillonbau
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	VPA	Vorplanungsauftrag
GT	Ganztag	NBP	Nutzerbedarfsprogramm
FLS	Fachlehrsaaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	BA	Bauabschnitt
JFZ	Jugendfreizeitstätte		
SMS	Sing- und Musikschule		
AWQ	Ausweichquartier		
	Änderung zum letzten Beschluss	*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren
	Kennzeichnet Klimapilot beim Hauptträger		Ausführung
	Projektvorbereitung bis PA	IN	voraussichtliche technische Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS; die Nutzungsaufnahme kann davon abweichen
	Projektplanung nach PA bis AG	IN*	Teil - Inbetriebnahme = Teil - Übergabe an das RBS

C.1 5. Schulbauprogramm – Übersicht Standorte

Im Hinblick auf die Haushaltssituation werden grundsätzlich die dringendsten Projekte, für die zeitnah (in der Regel im darauffolgenden Haushaltsjahr) ein Mittelfluss erforderlich sein wird, in ein kommendes Schulbauprogramm aufgenommen.

Auf Basis der aktuellen Priorisierung schlägt die Verwaltung vor, sieben Bauprojekte mit einem Gesamtfinanzvolumen von 690 Mio. Euro in das 5. Schulbauprogramm aufzunehmen.

Mit der Beschlussvorlage vom 27.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063) wurde bereits eine Vorschau auf die Maßnahmen für das 5. Schulbauprogramm gegeben.

Steckbrief Nr.	Hauptträger	Projekte 5. Schulbauprogramm	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Priorität	Schulbauprogramm	Bauprogramm	Stand Bebauungsplan	Gesamtplanung
C1	GYM	Am Staudengarten 2; Theodolinden-Gymnasium Erweiterungsbau als Neubau für G9	18	E (N)	AA 2018	BP 5	UA3		
C2	GYM	Neuer Standort: Dreilingsweg, Gymnasium 6-zügiges Gymnasium, 4-fach-SPH, SWH, Jugendfreizeitstätte	21	NST	AA 2018	BP 5	UA4	Satzung 2026	
C3	GS	Neuer Standort: Eggarten, Grundschule 4 Züge GS, 3-fach-SPH, HfK 2-2-0, GI Bestandsgebäude	24	NST	AA 2018	BP 5	UA4	Aufstellung läuft	
C4	MS	Knappertsbuschstr. 43 / Ruth-Drexel-Str. 27, Grund- und Mittelschule 2 Lernhäuser, Mensa, (Ziel gesamt 7 Züge GS)	13	PAV	AA 2023	BP 5	neu		
C5	MS	Peslmüllerstr. 8; Mittelschule 4 Züge MS	21	N	AA 2019	BP 5	UA3		
	GYM	Peslmüllerstr. 6; Bertolt-Brecht-Gymnasium 4 Züge GYM, 2ÜE SPH	21	E (N)	AA 2019	BP 5	UA3		X
	GS	<i>Peslmüllerstr. 8; Grund- und Mittelschule, Denkmal</i> 4 Züge GS, 3ÜE SPH, SWH - nur Planung	21		AA 2019		UA3		
C6	RS	Neuer Standort: Prof.-Eichmann-Str., Realschule (Entlastung Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str.) 5 Züge RS, 3-fach-SPH	23	NST	AA 2021	BP 5	UA4	AB I.Q 2023/ Satzung 2026	
C7	GS	Schererplatz 6; Systembau für die Grundschule am Schererplatz zur Versorgung der Ganztagsbedarfe 3 Lernhäuser, Mensa	21	PAV	AA 2023	BP 5	neu		

Eine **Übersichtskarte aller Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms** ist als **Anlage C** beigefügt. Alle Maßnahmen aus allen Bauprogrammen sind in der interaktiven, digitalen Schulbaukarte unter www.muenchen.de/schulbaukarte dargestellt.

C.1.1 Veränderungen des 5. Schulbauprogramms gegenüber der Vorschau

Der Standort Peslmüllerstraße 6-8 (Bestand und Neubau) wird ganzheitlich in der Gesamtbetrachtung beplant. Die Neubauten werden als 1. Bauabschnitte in das Gesamtfinanzvolumen des 5. Schulbauprogramms aufgenommen. Die Bestandsbauten erhalten ihre Finanzierung nach der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung in den nächsten Bauprogrammen.

Als neue Maßnahme ist auf Grund der Dringlichkeit der Standort Pavillon **Schererplatz** in das 5. SBP aufgenommen worden. Errichtet wird ein Pavillonbau mit drei Lernhäusern mit Versorgungsküche und Mensa, mit dem sowohl die Grundschulversorgung als auch die Ganztagsbetreuung aufrechterhalten werden kann.

Die Gesamtplanung des Standorts erfolgt in Verbindung mit dem Standort Elsa-Brändström-Gymnasium. Vorleistungen hierfür hat der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum 3. Schulbauprogramm genehmigt (sog. UA3).

C.1.2 Beschreibung der Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms

Das 5. Schulbauprogramm besteht aus sieben Projekten. Es umfasst 8 Schulgebäude. Mit diesem Bauprogramm werden 22 zusätzliche Schulzüge sowie 4 weitere Züge als Ersatzneubauten und die Generalsanierung von 2 Schulzügen, 5 Mensen, 12 Sporthalleinheiten, 1 Schwimmhalle und 4 Gruppen HfK und eine Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) geschaffen.

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die Inhalte an den einzelnen Standorten gegeben.

Die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen 1 (Nutzerbedarfsprogramm) in der Anlage dargestellt (**Anlagen C1-C7**, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

Am Staudengarten:

Zur Abdeckung von G9-Bedarfen des städtischen Theodolinden-Gymnasiums wird ein Erweiterungsbau mit Fachlehrsälen nördlich des Bestandsgebäudes in Festbauweise errichtet. Im Gegenzug werden bestehende Fachlehrsäle in Klassen- bzw. Ganztagsräume umgewandelt. Der Anschluss an den Bestand erfolgt barrierefrei. Das Baurecht ist in Folge maximal ausgenutzt.

Dreilingsweg:

Zur gymnasialen Versorgung im Münchner Westen und zur Quartiersversorgung „Am Dreilingsweg“ soll ein 6-zügiges Gymnasium mit 4-fach-Sport- und Schwimmhalle, sowie einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) entstehen. Die OKJA ist eine Einrichtung des Sozialreferats, wurde mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen-Nr.

20-26 / V 06820 vom 26.10.2022) zur Umsetzung beauftragt und wird im Rahmen des Projekts „Dreilingsweg“ mit abgewickelt. Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.6.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09741) wird einer Fortführung des Bauleitplanverfahrens „Dreilingsweg“ (Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 und Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung) auf Grundlage des 1. Preises aus dem o.g. städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb zugestimmt. Die grundsätzliche Zielvorgabe der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) wird in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans aufgenommen.

Eggarten:

Beim Standort Eggarten wird gemäß Bedarfsmeldung eine 4-zügige Grundschule in das Bauprogramm aufgenommen. Eine Erweiterung des Bedarfes um ein Haus für Kinder wurde im Zuge des VGV-Verfahrens nötig, um die prognostizierten Spitzenbedarfe sowie Mehrbedarfe aus dem Flexiheim für Familien im Eggarten abzudecken. Das VGV-Verfahren mit Ideenskizzen steht kurz vor dem Abschluss.

Eine Teilöffnung der Freisportanlage zur multifunktionalen Nutzung und eine Öffnung des Schulhofes zur öffentlichen Nutzung ist vorgesehen. Die Einbeziehung des zu erhaltenden Bestandsgebäudes Daxetstraße 10 in den Grundschulstandort Eggarten wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zum 4. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879 vom 21.12.2022, Kapitel B.3 sowie Antragspunkt 12.) beschlossen.

Knappertsbuschstraße:

Wie bereits im Sachstandsbericht 2023 zur Schul- und Kitabauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063) am 04.07.2023 ausgeführt, ist geplant, die nochmals gestiegenen Bedarfe der Grundschule Knappertsbuschstraße/ Ruth-Drexel-Str. durch eine Erweiterung am Standort Knappertsbuschstraße abzudecken. Eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel einer insgesamt siebenzügigen ganztagsgerechten Grundschule ist in Bearbeitung. Der Bedarf wird dabei aus der Differenz der vorhandenen Raumressourcen an allen Standorten (Gebäude Ruth-Drexel-Straße, Pavillon 1 auf dem Gelände Ruth-Drexel-Straße, Mittagsbetreuungs-Pavillon auf dem Gelände Knappertsbuschstraße und dem Gebäude GS Knappertsbuschstraße) und dem Raumbedarf einer erweiterten insgesamt 7-zügigen Grundschule (29 Klassen, 15 Gruppen) gebildet. Es werden zwei Lernhauscluster sowie eine Mensa mit Versorgungsküche als Pavillonanlage erstellt.

Peslmüllerstraße:

Im Rahmen des 5. Schulbauprogramms wird die Gesamtplanung für alle Schulstandorte an der Peslmüllerstraße 6 und 8, Bertolt-Brecht-Gymnasium und Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße beauftragt. In einem ersten Schritt soll in diesem Bauprogramm

der ganztagsgerechte Neubau der 4-zügigen Mittelschule nach Lernhauskonzept mit insgesamt 24 Klassen, ein Erweiterungsbau für das Gymnasium zur Umsetzung der 4-Zügigkeit mit 2 zusätzlichen Sporthalleneinheiten sowie der im Zuge der Maßnahme erforderliche Pavillon als Ausweichquartier baulich umgesetzt werden. Der vorhandene 1-geschos-sige Fachlehrsaaaltrakt wird in diesem Zusammenhang abgerissen.

In einem späteren Bauprogramm werden die Sanierung des denkmalgeschützten Grund- und Mittelschulgebäudes mit weitestmöglicher Umsetzung des Lernhauskonzeptes sowie die Sanierung der denkmalgeschützten Sport- und Schwimmhalle und die Sanierung des Bestandsgebäudes des Gymnasiums zur Beschlussfassung und Realisierung vorgelegt.

Prof.-Eichmann-Straße:

Das Ziel ist die Errichtung einer fünfzügigen Realschule mit einer Dreifachsporthalle am neuen Standort Prof.-Eichmann-Str. zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße (Verlagerung der Städtischen Carl-Spitzweg-Realschule).

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde mit zwei Varianten gefasst: Variante 1 Auslagerung der Grundschule oder Variante 2 Auslagerung der Realschule.

Als Ersatz für die bestehende Feuerwache 6 an der Bassermannstraße wird ein Neubau notwendig. Für die Feuerwehr wird in beiden Varianten ein Neubau mit Zu- und Abfahrt über die Von-Kahr-Straße geplant. Grundlage für die umzusetzenden Planungskonzepte der Feuerwehr sind die Raumprogramme des Kreisverwaltungsreferats. Im Aufstellungsbeschluss wurde zudem die Überprüfung eines alternativen Standorts für die Feuerwehr am Mühlanger/Pasinger Heuweg aufgenommen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Referat für Bildung und Sport favorisiert eindeutig die Realschulvariante, weil dadurch der Standort Pfarrer-Grimm-Straße stärker entlastet wird. Allerdings zieht der Bau der Realschule an der Prof.-Eichmann-Straße bei gleichzeitiger Realisierung der Feuerwache an der Von-Kahr-Straße einen stärkeren Eingriff in die allgemeine Grünfläche nach sich. Die Vereinssportanlage des SV Untermenzing wird in dieser Variante vollständig an die Weinschenkstraße verlagert. Der Abwägungsprozess ist im Satzungsbeschluss des B-Plans differenziert zu führen (Varianten Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161).

Die seit Jahren dringend erforderliche Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimms-Straße ist dabei mit den Belangen des Natur- und Klimaschutzes abzuwägen und weitgehendst in Einklang zu bringen.

Schererplatz 6 (Pavillon):

Zur Aufrechterhaltung der ganztägigen Betreuung und Abdeckung weiterer prognostizierter Bedarfe werden drei Lernhäuser mit Versorgungsküche und Mensa als Pavillonbau ausgeführt. Die Standzeit für die Pavillonanlage befindet sich vor dem Hintergrund von Gesprächen bezüglich schulaufsichtlicher Genehmigung und Förderfähigkeit noch in Abklärungen.

Die langfristige Gesamtplanung des Standorts erfolgt im Kontext mit der Entwicklung des

Standorts Elsa-Brändström-Gymnasium. Vorleistungen hierfür wurden bereits durch den Stadtrat genehmigt.

C.1.3 Bedarfsumfang der Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms

In der nachfolgenden Tabelle werden der Umfang der geplanten baulichen Umsetzung und die zusätzliche Bedarfsdeckung nach Nutzungseinheiten für das 5. Schulbauprogramm dargestellt.

Bedarfssituation 5. Schulbauprogramm	bauliche Neubau- umsetzung gesamt	davon Mehr- bedarf	davon Ersatzneu- bauten	GI / Sanierung / Umorganisation
Züge Gymnasium:	9	9	0	2
Züge Realschulen:	5	5	0	0
Züge Mittelschule:	4	0	4	0
Züge Grundschule:	8	8	0	0
Züge Schulen gesamt:	26	22	4	2
Mensen:	5	5	0	0
Sporthalleneinheiten:	12	12	0	0
Schwimmballen:	1	1	0	0
Haus für Kinder-Gruppen:	4	4	0	0
OKJA	1	1	0	0
Tiefgaragen:	2	2	0	0

Alle Neubaumaßnahmen des 5. Schulbauprogramms haben den Projektstand Nutzerbedarfsprogramm, Machbarkeitsstudie oder angehende Vorplanung. Nach Abschluss der Vorplanung mit Projektauftrag können Kosten- und Terminaussagen zum jeweiligen Standort benannt werden. Die Planungen sind teilweise abhängig von der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und von der Klärung planungsrechtlicher Belange.

C.2 Finanzierung des 5. Schulbauprogramms

C.2.1 Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens

Kostenermittlung der Nutzungseinheiten

Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen der bisherigen Schulbauprogramme vorgenommen. Es liegen mittlerweile bereits über 92 Schulen, 143 Sporthallen und 10 Schwimmhallen mit belastbaren Angaben zu Terminen und deren Kostenschätzungen / Kostenberechnungen vor.

Auf dieser Grundlage ließen sich die Projektbudgets für die Schulen an den einzelnen Standorten abhängig von der Art und Größe der Nutzungseinrichtungen ermitteln. Aus der Summe der Kosten für die einzelnen Nutzungseinrichtungen wurde das vorläufige Finanzvolumen zusammengestellt und das vorläufige Gesamtfinanzvolumen ausgewiesen.

Die Kostenkennwerte zur Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens werden, wie zuvor beschrieben, laufend aktualisiert hinsichtlich der Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu den zusätzlichen Bauanforderungen, wie z.B. Umsetzung Grundsatzbeschlüsse I+II „Klima-neutrale Stadtverwaltung“ und „Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich“. Hierüber wird dem Stadtrat im Rahmen der Berichte vorgetragen. Die momentane Weltwirtschaftslage lässt nicht vorhersagen, welche Baupreisentwicklungen sich auf dem Markt künftig ergeben werden.

Ermittlung der Sonderkosten

Sonderkosten

Das Prinzip der im Sachstandsbericht zu den Schulbauprogrammen vom Mai 2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05832 im Kapitel B.6) dargestellten Untergliederung der Sonderkosten (grundstücksbedingt, Schall/Lärm, Dachnutzung, Stapelung, Beschleunigung) wird auch in diesem Schulbauprogramm umgesetzt. Dabei werden die im vorgenannten Abschnitt dargestellten Kosten der Nutzungseinheiten projektspezifisch um einen entsprechenden Sonderkostenanteil erhöht. Der Mittelwert der standortspezifischen Sonderkosten im 5. Schulbauprogramm beläuft sich auf den bisherigen Mittelwert von 13%.

Klimaneutralität

Die Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität grundsätzlich gemäß des Grundsatzbeschlusses II des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

16525) geplant. Der Planungsansatz des Sonderkostenanteils für Maßnahmen zur Klimaneutralität beträgt nach ersten Einschätzungen 8% der Gesamtprojektkosten. Eine weitere Analyse der tatsächlich benötigten Mittel wird mit fortgeschrittener Umsetzung der Bauprogramme im Rahmen des Berichtswesens erfolgen.

C.2.2 Das vorläufige Finanzvolumen des zu genehmigenden 5. Schulbauprogramms

Das vorläufige Finanzvolumen wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte für 8 Schulgebäude in 7 Projekten ermittelt. Dabei ergibt sich bei dem zu Grunde gelegten Baupreisindex vom Mai 2023 (Index 159,4) Folgendes:

Vorläufiges Finanzvolumen für:

Schulzüge der allgemeinbildenden Schulen, Mensen	476 Mio. EUR
Sport- und Schwimmhallen und Bezirkssportanlagen	174 Mio. EUR
Häuser für Kinder bzw. Kinder- und Jugendeinrichtungen	20 Mio. EUR
Sonstiges (Abbruch, Tiefgaragen, Sanierungen)	20 Mio. EUR
Summe	690 Mio. EUR

Für das 5. Schulbauprogramm ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 690 Mio. Euro. Das Gesamtfinanzvolumen setzt sich aus den Baukosten inklusive Risikoreserve, den Kosten für Klimaneutralität und den Ersteinrichtungskosten in Höhe von 35,88 Mio. Euro (inkl. der Kosten der Ersteinrichtung IT in Höhe von 11,07 Mio. Euro) zusammen.

Die Kosten für Klimaneutralität in Höhe von ca. 53 Mio. Euro sind bereits Bestandteil der Baukosten im Gesamtfinanzvolumen des 5. Schulbauprogramms.

C.2.3 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 - 2027 bzw. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024-2028

Das Finanzvolumen wird als „Pauschale für Festbauprogramm 2023“ in das MIP 2023-2027 Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 2000.7770, IL1, RF neu eingestellt.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2023 (5. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7770, RF neu

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe							
			2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
E (935)	35.880	0	2.808	0	0	1.526	382	900	898	32.174
B (940)	654.120	121	78.307	220	6.580	18.015	16.040	37.452	60.900	514.792
Summe	690.000	121	81.115	220	6.580	19.541	16.422	38.352	61.798	546.986
Z (361)										
St. A.	690.000	121	81.115	220	6.580	19.541	16.422	38.352	61.798	546.986

Sobald bei den Maßnahmen der Projektauftrag erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten inkl. IT-Kosten, Klimaanteilen und Risikoreserve. Dabei erfolgt auch die Unterscheidung der Ersteinrichtung IT nach konsumtiv oder investiv.

Die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 wird dann jeweils um diese Maßnahme reduziert.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 vorzunehmen.

C.2.4 Finanzierung

Das Vorhaben „5. Schulbauprogramm“ ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-014) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen vorberatend und der Vollversammlung des Stadtrates zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 (Finanzposition 2000.940.7770.4) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6,58 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro für das Jahr 2025 zum Schlussabgleich 2024 anzumelden. Weitere erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024ff. termingerecht angemeldet.

Die noch im Jahr 2023 anfallenden Kosten für Maßnahmen aus dem 5. Schulbauprogramm, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, werden aus der „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (2000.940.7660.7) gedeckt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2024 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereiches 2000 gedeckt.

Für Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM-Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 (Finanzposition 2000.935.7770.4) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024ff. anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Sofern eine Anmeldung zum Schlussabgleich 2024 nicht mehr möglich ist und bis zum Nachtragshaushalt 2024 nicht mehr gewartet werden kann, werden das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel 2024 als

außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit bei der Stadtkämmerei zur Vermeidung von Projektverzögerungen auf dem Büroweg anzumelden.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

C.2.5 Gegenfinanzierung durch Förderung

Auf der Grundlage des aktuellen staatlichen Zuwendungsrechts kann davon ausgegangen werden, dass zu den Gesamtkosten - ohne Risikoreserve - der jeweiligen Schulbauvorhaben des 5. Schulbauprogramms durchschnittlich mit staatlichen Investitionszuwendungen von ca. 18 % gerechnet werden kann.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Höhe in erster Linie von den in der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern anerkannten Flächen abhängt und weiter rasant steigende Baupreise, bei nur moderat erfolgenden Anpassungen der Förderrichtwerte, zu einer Absenkung der Förderquote führen kann.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge von der hierfür federführenden Stadtkämmerei eingereicht.

C.3 Fazit zum 5.Schulbauprogramm

Bauliche Umsetzung:

Mit dem 5. Schulbauprogramm werden 26 Schulzüge, 5 Mensen, 12 Sporthalleneinheiten, 1 Schwimmhalle, eine Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit und 4 Haus-für-Kinder-Gruppen baulich umgesetzt.

Klimaneutralität und Klimaprüfung

Alle Maßnahmen werden gemäß den Anforderungen des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 planerisch umgesetzt. Dieser Beschluss, der sich vorrangig auf Neubauten und energetische Sanierungstätigkeiten an öffentlichen Gebäuden bezieht, ist als klimaschutzrelevant einzustufen. Das Vorblatt Klimaschutzprüfung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage A bei.

Kosten:

Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen beträgt 690 Mio. Euro (Index Mai 2023).

Projektstand

Für alle Projekte liegt das Nutzerbedarfsprogramm vor.

D. Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

Gerade vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter sind weitere Vorleistungen und in der Folge Maßnahmen für künftige Schulbauprogramme notwendig. Die baulichen Maßnahmen teilen sich dabei, wie im **Kapitel B** dargestellt, auf in Bauunterhaltsmaßnahmen, die aus dem laufenden Bauunterhaltsmitteln finanziert werden, Maßnahmen, die für ein weiteres Schulbauprogramm angemeldet werden bzw. bereits wurden, und bereits als Untersuchungsauftrag in einem Bauprogramm genehmigt wurden und folgende Maßnahmen, für die in diesem Bauprogramm ein Untersuchungsauftrag beantragt wird, um Vorleistungen bis zum Abschluss der Vorplanung tätigen zu können. Als erster Schritt wird zur Klärung des Projektumfangs die Machbarkeitsstudie zur Vorprüfung angestoßen.

Im Referat für Bildung und Sport erfolgte diesbezüglich eine systematische Vorprüfung der Grundschulstandorte. Auf dieser Basis wird dem Stadtrat die Genehmigung von Vorleistungen für folgende 11 Grundschulprojekte vorgeschlagen. Als 12. Projekt kommt der Standort Ungsteiner Str. 44-46 hinzu. Die Ungsteiner Straße ist im Sommer 2023 von der Landeshauptstadt München erworben worden und ist nun im Hinblick auf die Fortentwicklung des Standortes zu untersuchen.

Hauptträger	Standorte Untersuchungsaufträge 5. SBP	Denkmal	Stadtbezirk	Priorität	Bauprogramm	Kriterienschwerpunkt	Bebauungsplan
GS	Grundschule Bad-Soden-Straße 27		11	AA 2023	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grund- und Förderschule Boschetsrieder Straße 35	D	19	AA	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grundschule Dietzfelbingerplatz 5		16	AA 2023	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grundschule Fritz-Lutz-Straße 24		13	AA 2023	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grundschule Gänselieselstraße 33		16	AA 2023	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grundschule Rennertstraße 10		16	AA 2023	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grundschule Schwanthalerstraße 87	D	2	AA	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
GS	Grundschule Werdenfelsstraße 58		7	AA 2023	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
MS	Grund- und Mittelschule Feldbergstraße 85	D i.P.	15	AA	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
MS	Grund- und Mittelschule Fernpaßstraße 41	D	7	AA	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
MS	Grund- und Mittelschule Haldenbergerstraße 27		10	AA 2018	UA5	Ganztagsgerechter Ausbau	
BS	Berufliche Schule an der Ungsteiner Straße 44-46		16	AA 2023	UA5	Grundstückserwerb	

Diese 12 Projekte erhöhen die Anzahl der Untersuchungsaufträge von zuletzt 63 auf nun **insgesamt 75 Untersuchungsaufträge**.

Auf die Ausführungen und Listen im Berichtsbeschluss vom Juli 2023 zu den bestehenden 63 Untersuchungsaufträgen bzw. Standorten mit beschlossenen Vorleistungen wird verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063, Schul- und Kitabauoffensive, Sachstandsbericht 2023, Abschnitte D.3 und D.4 S. 51 ff.).

Die Umsetzung der Untersuchungsaufträge und auch der erforderlichen Maßnahmen im Bauunterhalt ist nur sukzessive, im Einklang mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen möglich. Daher wird es erforderlich sein, die Maßnahmen-Priorisierung im Rahmen der Gremien der Schul- und Kita-Bauoffensive fortzuführen bzw. zu aktualisieren.

E. Personalbedarfe

E.1 Personalbedarfe des Baureferates für die Schul- und Kita-Bauprogramme

Für den Haushalt 2024 wurden vom Baureferat für das 5. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 36 VZÄ beantragt und im Eckdatenbeschluss genehmigt.

Grundlage der Berechnung zum Eckdatenverfahren war die Vorschau zum Bauprogramm gemäß Stadtratsbeschlusses vom 04./26.07.2023. Angemeldet wurden dabei 12 Schulbauprojekte, 10 ISK-Projekte (Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität) zur Erhöhung der Sanierungsrate, 21 Vorleistungen, die von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung gehen und 2 Kita-Projekte.

Das nun vorliegende 5. Schulbauprogramm umfasst 7 Projekte mit Schulen zur Realisierung sowie neue Untersuchungsaufträge für 12 Schulstandorte.

Hinzu kommen die mit dem Bericht zu den Schulbauprogrammen vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063) vom Stadtrat erteilten nun 25 (statt 21) priorisierten Untersuchungsaufträge (die von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung gehen) sowie 5 ISK-Projekte (statt 10) mit Voruntersuchungen.

Neue Kita-Standorte werden dem Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wahrnehmung der Projektleitungsaufgaben löst für die oben genannten Leistungen beim Baureferat einen Bedarf von 50 VZÄ aus. Dem gegenüber steht durch fertiggestellte Projekte freiwerdendes Personal in Höhe von 14 VZÄ. Damit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 36 VZÄ.

Die Berechnung des für die Abwicklung der Projekte notwendigen Personalbedarfs erfolgt nach den mit dem POR abgestimmten Kategorien A-D, die nach Größe, Komplexität und Gesamtprojektkosten (ohne Risikoreserve) mit den Projekten der bisherigen Bauprogramme vergleichbar sind.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressource erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

Finanzierung

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (RBS-014) wurden die erforderlichen Personalkapazitäten anerkannt. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die Kosten der Stellenausschreibungen erfolgt aus dem Referatsbudget des Baureferates.

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 3.202.220 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 3.028.220 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 405.420 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 387.420 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.415.640 ab 2024	192.000 € in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Baureferat Hochbau (Produkt 32511100)	3.386.840 € ab 2024		

	dauerhaft	einmalig	befristet
3 VZÄ (E 14)	318.390 €		
4 VZÄ (E 13)	402.840 €		
9 VZÄ (E 12)	900.270 €		
8 VZÄ (E 11)	736.640 €		
8 VZÄ (E 10)	644.480 €		
Baureferat Gartenbau (Produkt 32551100)			
2 VZÄ (E 12)	200.060 €		
2 VZÄ (E 11)	184.160 €		
Dienstleistungen (Zeile 11)			
HA Hochbau (Produkt 32511100)			
Lfd. Arbeitsplatzkosten	25.600 €		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz		64.000€	
HA Gartenbau (Produkt 32551100)			
Lfd. Arbeitsplatzkosten	3.200 €		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz		8.000 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Stellenausschreibung BAU Hochbau (Produkt 32511100)		110.000 € in 2024	
Stellenausschreibung Bau Gartenbau (Produkt 32551100)		10.000 € in 2024	
Anzahl der VZÄ	36		

E.2 Personalbedarfe des Referates für Bildung und Sport für die Schul- und Kita-Bauoffensive bei RBS-ZIM

SKA-Infoblatt lfd. Nr.	GB	Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
18	RBS-ZIM-QSA-EE	Dauerhaft ab 01.01.2024	Koordinator*in für Inbetriebnahmeprozesse EE / SB Einrichtung	2,0	BesGr. A10 / EGr. 9c TVöD	122.420 € / 157.900 €
18	RBS-ZIM	Dauerhaft ab 01.01.2024	Koordinator*in für Inbetriebnahmeprozesse (übergreifend) / SB Grundsatzangelegenheiten	1,0	BesGr. A12/ EGr. 11 TVöD	74.310 € / 92.080 €
16	RBS-ZIM-NORD (Klimaschutzmanagement)	Dauerhaft ab 01.01.2024	Koordinator*in für Ladeinfrastruktur und Energiekonzepte	0,75	BesGr. A12/ EGr. 11 TVöD	55.733 € / 69.060 €
Summe	RBS-ZIM	Dauerhaft ab 01.01.2024		3,75		252.463 € / 319.040 €

E.2.1 Bemessungsgrundlage

E.2.1.1 Koordinations- und Konzepterarbeitungsstellen für Inbetriebnahmen

Im Rahmen eines verstärkten Investitionsvolumens im Neubaubereich gilt es, die neu gebauten oder generalinstandgesetzten Einrichtungen mit einem hohen Öffentlichkeitsfokus, zwischenzeitlich verschärften Rahmenbedingungen und somit knappen Terminalschiene bedarfsgerecht einzurichten und zu möblieren. In diesem Zusammenhang finden auch zukunftsfähige pädagogische Konzepte – jeweils spezifisch auf jede Bildungseinrichtungsart – Berücksichtigung. Die Ausstattung jedes Schul- und Kita-Gebäudes muss unter Einbindung aller erforderlichen referatsinternen, -referatsübergreifenden und weiteren involvierten externen Partner*innen abgestimmt werden.

Anzahl der Inbetriebnahmen von Schulen und Kitas:

2022	2023*	2024*
26	40	40

*Stand: August 2023

Diese Daten umfassen die gestiegene Gesamtanzahl der einzelnen Schulen und Kindertageseinrichtungen, die ihren Betrieb aufnehmen (inklusive Teileigentum, Betriebsträger*innen, Anmietungen, einzelne Mensen, Sporthallen, usw.).

An einigen Standorten geht nicht der komplette Neubau in Betrieb, sondern die Einrichtung erfolgt in mehreren Bauabschnitten oder aufgrund des jährlichen Anwachsens der Schule muss eine Maßnahme zum Teil über mehrere Jahre begleitet werden.

Die neuen Konzepte des Lernhauses, der Ganztagsbetreuung sowie der Inklusion führen zudem zu einer komplexeren Ausstattung sowie einer insgesamt aufwendigeren Logistik. Darüber hinaus ist die Anzahl der Interimsnutzungen für neu fertiggestellte Gebäude gestiegen.

In den letzten Jahren führten und führen die Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukrainekriegs in den verschiedenen Bereichen zu Produktions- und Personalengpässen. Diese wirken sich auf die Komprimierung der Bautermine aus und auch auf die Lieferlogistik der Ersteinrichtung.

Um die betroffenen Projekte dennoch wie geplant in Betrieb nehmen zu können, musste in den letzten Jahren die Baufertigstellung und die Inbetriebnahmeprozesse immer mehr ineinandergreifen.

Deshalb werden die Bauprozesse mit den Abnahme-, Übergabe- und technischen Inbetriebnahmeprozessen (Haustechnik, Elektrotechnik, Sicherheitstechnik) und den Inbetriebnahmeprozessen bei der Nutzungsaufnahme des Referats für Bildung und Sport immer stärker parallelisiert. Das Baureferat integriert immer stärker die Ersteinrichtungsprozesse mit Anlieferungs-, Lager-, Verteilungs- und Sicherheitslogistik in den intensiven Ablauf der Abnahme, Übergabe und technischen Inbetriebnahme, in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport. Änderungen oder Anpassungsbedarfe während der laufenden Prozesse werden ständig analysiert, in die Prozesse kompensierend eingesteuert und in die Gesamtkoordination integriert.

Das Referat für Bildung und Sport hat die Rolle des Gesamtkoordinators für die Übergabe, Ersteinrichtung, IT- und Telefonieausstattung und im Bestand für den Umzug einer Einrichtung. Bei diesem/r laufen die Fäden der aktuellen Entwicklung bzgl. des Baufortschritts, die Kommunikation mit den Lieferanten/ Logistikfirmen, die Statusmeldungen von IT@M, der LHM-S und die Bedarfe der Schulfamilie pro Standort zusammen und werden koordiniert. Diesem/r zentralen Ansprechpartner*in des Referats für Bildung und Sport liefern die anderen Beteiligten, ggf. auch mit externer Unterstützung zu, um die Erreichung der Terminziele sicherzustellen.

Die Komplexität von Bautätigkeit und Inbetriebnahme bei großen Standorten, insbesondere wenn mehrere Nutzungen an einem Standort untergebracht sind, ist immer umfangreicher und komplexer geworden.

Dadurch steigen die Schnittstellen zwischen den Referaten und Beteiligten (Bau- und Inbetriebnahmeprozess) signifikant an und müssen sehr exakt, umfassend, effizient und

verbindlich koordiniert werden. Dies betrifft zum einen die Koordination der umfangreichen Logistik- und Lieferprozesse der Ersteinrichtung als auch eine Gesamtkoordination aller internen und referatsübergreifenden Prozesse und Schnittstellen für alle betreuten Maßnahmen.

Die Steigerung des Koordinationsaufwands für die Inbetriebnahme kann kapazitäts- und zeitmäßig nicht im jeweiligen Einzelprojekt aufgefangen werden.

Während der Inbetriebnahmephase darf nicht nur das einzelne Projekt betrachtet werden, es muss vielmehr eine Gesamtschau aller Projekte, die zum Schulbeginn ihren Betrieb aufnehmen, erfolgen. Bei einem engen Lieferzeitraum müssen die Lieferungen für alle betroffenen Schulen ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden. Zudem sind immer mehr Bestandsschulen betroffen, deren Umzugslogistik mitberücksichtigt werden muss. Ebenso müssen die Einrichtungsleitungen während der Inbetriebnahmephase noch stärker unterstützt werden.

Dies kann mit der derzeitigen alleinigen Einzelprojektplanung nicht geleistet werden.

Deshalb ist hierfür sowohl ein referatsweites als auch ein referatsübergreifendes Konzept (BAU, it@M, LHM-S, RBS, Einrichtungsleitungen, Kita- und Schulfamilie) für die Inbetriebnahmen aller Schulen und Kindertageseinrichtungen, die zum jeweiligen Schulbeginn starten, zwingend erforderlich.

Um die notwendige Aufgabenerfüllung in diesem Bereich im Rahmen der Schul- und Kita-Bauprogramme sicherstellen zu können, wird auf Grundlage einer qualifizierten Kapazitätsschätzung, die Zuschaltung von insgesamt drei VZÄ für die übergeordnete Koordination und Unterstützung der Einrichtungsleitungen, ggf. unter Einbeziehung von Externen, beantragt.

Diese drei Stellen werden eng vernetzt mit allen Akteuren zusammenarbeiten und somit alle Aspekte der Inbetriebnahmen berücksichtigen, evaluieren und weiterentwickeln.

E.2.1.2 Koordinationsstelle für Ladeinfrastruktur und Energiekonzepte (ZIM-NORD)

Um die verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München zu erreichen, sollen bis zum Jahr 2025 80 Prozent des Verkehrs in München emissionsfrei erfolgen. Neben den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (Fuß, Rad, ÖPNV) zählt hierzu der Individualverkehr mit Elektrofahrzeugen. Der Ausbau der Elektromobilität ist durch das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG gesetzlich vorgeschrieben und stellt eine Pflichtaufgabe dar. Sämtliche Liegenschaften des Referates für Bildung und Sport sind sukzessive mit Ladeinfrastruktur (LIS) auszustatten.

Der sukzessive Ausbau von LIS im Bereich von Bildungsimmobilen ist zu koordinieren und zu begleiten. Dabei ist die Entwicklung und stetige Überprüfung einer Gesamtstrategie erforderlich.

Darüber hinaus erhöht sich mit den umfassenden Anforderungen im Rahmen der Klimaneutralität die Komplexität der Aufgaben im Rahmen der Bauprojekte und des Betriebs (energetische Standards, Lüftung- und Heizungskonzepte etc.). Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Klimaneutralität im Bereich stadteigener Gebäude verabschiedet. Zudem wird auch eine Erhöhung der Sanierungsrate und damit eine erhöhte Anzahl an Projekten im Bestand angestrebt. In all diesen Belangen ist neben der Beratung der Bauherr*innen eine enge Abstimmung mit den pädagogischen Geschäftsbereichen und dem Baudienstleister Baureferat und schließlich den Nutzer*innen selbst erforderlich, um deren Anforderungen im optimalen Einklang mit Klimaneutralitätsaspekten umzusetzen. Dies beinhaltet auch eine begleitete Einregulierung der Liegenschaften, eine einfache Bedienung und die Sensibilisierung der Nutzer*innen im Sinne eines nachhaltigen Nutzer*innenverhaltens im Einklang mit den Zielen der BNE VISION 2030.

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur sicher stellen zu können sowie zur Beratung und Weiterentwicklung energetischer Konzepte wird die Zuschaltung von 0,75 VZÄ beantragt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sollen hier gebündelt werden:

- Erstellung und Begleitung einer Gesamtstrategie für den sukzessiven Ausbau von LIS inkl. der erforderlichen Finanzplanung unter Berücksichtigung der verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München sowie der künftigen Entwicklungen im Mobilitätsbereich
- Koordinierende Funktion zwischen Errichterin und Betreiberin der LIS (SWM), fachlichem Ansprechpartner (BAU) und Gebäudenutzer*innen und Entwicklung der erforderlichen Prozessabläufe
- Koordination der Planung, Inbetriebnahme sowie des Betriebs; Evaluation und ggf. Modifizierung von Prozessabläufen
- Unterstützung bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung energetischer Konzepte bzw. Standards
- Projektspezifische Beratung der Bauherr*innen sowie koordinierende Funktion zwischen den pädagogischen Geschäftsbereichen und dem Dienstleister Baureferat sowie den Nutzer*innen zu Energiethemen

Die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben kann nicht ohne Zuschaltung von entsprechendem Personal geleistet werden.

E.2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Für die oben dargestellten Personalbedarfe bestehen mit Blick auf die beschlossene Schul- und Kita-Bauoffensive inkl. der Maßnahmen außerhalb der Schul- und Kitabauprogramme und die Umsetzung der Ziele der klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 (Grundsatzbeschluss II) keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Die Schaffung der beantragten Ressourcen ist zwingend erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der o. g. Beschlüsse in Verbindung mit gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten. Die bestehenden Personalressourcen sind bereits voll ausgelastet, so dass bei einer Nichtzuschaltung der Kapazitäten eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl an derzeit unbesetzten Stellen im Zentralen Immobilienmanagement hat das Referat für Bildung und Sport auf eine Anmeldung von zusätzlichen Stellen für Bauherr*innen und Objektverantwortliche zum Eckdatenbeschluss 2023 (für den Haushalt 2024) verzichtet. Für das Haushaltsjahr 2025 könnte eine entsprechende Anmeldung jedoch notwendig werden.

E.2.3 Arbeitsplatzkosten

Für die unter Vortragsziffer E.2.1 genannten neu zu schaffenden Stellen bei ZIM sind 3,75 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatzkosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
In 2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	3,75 VZÄ (RBS-ZIM)	2.000 €	7.500 €
Ab 2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	3,75 VZÄ (RBS-ZIM)	800 €	3.000 €

E.2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

In Bezug auf den unter Vortragsziffer E.2.1 beantragten zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 3,75 VZÄ bei RBS-ZIM, sollen ab 01.01.2024 dauerhaft 3,75 VZÄ im Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird kein Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

F. Sonstige konsumtive Kosten und deren Finanzierung im Zusammenhang mit der Erstausrüstung und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur

F.1 Darstellung der weiteren konsumtiven Sachkosten im Zusammenhang mit der Erstausrüstung und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Erstausrüstung werden zusätzlich zur Personalzuschaltung 200.000 € jährlich (dauerhaft) für die Beauftragung von externen Dienstleistern bereitgestellt. In Pilotprojekten wird das zukünftige Verfahren festgelegt, ob und in welcher Weise externe Firmen in den Prozess eingebunden werden.

Jahre	2024	2025	2026	2027 ff.
konsumtiv				
Weitere kons. Auszahlungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Für den angestrebten Ausbau von Ladeinfrastruktur an den Liegenschaften des RBS ergeben sich ab 2024 zusätzliche laufende Kosten für den laufenden Betrieb der Ladepunkte (Serviceentgelte). Die Kosten erhöhen sich im Zuge des Ausbaus von Ladeinfrastruktur mit der steigenden Anzahl an realisierten Ladepunkten. Für diese Ausweitung wurden im Eckdatenbeschluss (SKA-Infoblatt 16) zusätzliche konsumtive Mittel angemeldet und genehmigt.

Jahre	2024	2025	2026	2027 ff.
konsumtiv				
Weitere kons. Auszahlungen	33.000 €	54.000 €	76.000 €	97.000 €

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden nachfolgend aufgeführte konsumtiven Sachkosten beantragt:

SKA-Infoblatt lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
18	2024	Zuschaltung von externen Dienstleistern	d	k	200.000 €
16	2024	zusätzliche laufende Kosten (Serviceentgelte, jährlich steigender Bedarf)	e	k	33.000 €
16	2025	zusätzliche laufende Kosten (Serviceentgelte, jährlich steigender Bedarf)	e	k	54.000 €
16	2026	zusätzliche laufende Kosten (Serviceentgelte, jährlich steigender Bedarf)	e	k	76.000 €
16	2027	zusätzliche laufende Kosten (Serviceentgelte, jährlich steigender Bedarf)	d	k	97.000 €

F.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich

- in 2024 einmalig um bis zu 233.000 Euro (ohne Berücksichtigung der Personalkosten aufgrund der Finanzierung aus dem Referatsbudget),
- in 2025 einmalig um bis zu 576.040 Euro,
- in 2026 einmalig um bis zu 598.040 Euro,
- in 2027 dauerhaft um bis zu 619.040 Euro und

davon sind

- in 2024 einmalig bis zu 233.000 Euro
- in 2025 einmalig bis zu 576.040 Euro,
- in 2026 einmalig bis zu 598.040 Euro,
- in 2027 dauerhaft um bis zu 619.040 Euro und

zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

F.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die nachfolgenden Ausführungen unter dem Gliederungspunkt G beziehen sich ausschließlich auf das Referat für Bildung und Sport; Ausführungen des Baureferats befinden sich unter dem Gliederungspunkt E.1.

F.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 522.040 Euro jährlich ab 2024 zusätzlich ab 2027 97.000 Euro jährlich	40.500 Euro in 2024 54.000 Euro in 2025 76.000 Euro in 2026	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 319.040 Euro jährlich ab 2024		
- 2,0 VZÄ bei RBS-ZIM-QSA EE	bis zu 157.900 Euro jährlich ab 2024		
- 1,0 VZÄ bei RBS-ZIM	bis zu 92.080 Euro jährlich ab 2024		
- 0,75 VZÄ bei RBS-ZIM-NORD	bis zu 69.060 Euro jährlich ab 2024		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Ersteinrichtung Arbeitsplatz		7.500 Euro in 2024	
Externe Dienstleistungen	200.000 Euro jährlich ab 2024	33.000 Euro in 2024 54.000 Euro in 2025	

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Laufende Kosten für Serviceentgelte	97.000 Euro jährlich ab 2027	76.000 Euro in 2026	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) lfd. Arbeitsplatzkosten	3.000 Euro jährlich ab 2024		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	3,75		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
Es werden zur Vereinfachung nur die erwarteten jährlichen Kosten (aktuelle JMB) in der Spalte „dauerhaft“ dargestellt.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

F.4 Finanzierung von Infoblatt Nr. RBS-016 und RBS-018

Die Vorhaben sind als anerkannte Vorhaben der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-016 und RBS-018 des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt. Die Vorhaben sind in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 3,75 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

F.5 Kontierungstabellen

F.5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer E.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kosten-stelle	Kos-tenart
2,0 VZÄ bei RBS-ZIM-EE	E.2	19	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19014001	601101 602000
1,0 VZÄ bei RBS-ZIM	E.2	19	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19014001	601101 602000
0,75 VZÄ bei RBS-ZIM-NORD	E.2	19	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19014070	601101 602000

F.5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer E.2.3 und F.1 dargestellten Arbeitsplatz-, und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kosten-stelle/ In-nenauftrag	Kos-tenart
Einmalige Kosten zur AP-Erstausstattung	E.2.3	20	2000.520.0000.3	19014000	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	E2.3	20	2000.650.0000.8	19014000	670100
Sachkosten für Dienstleistungen	F.1	21	2000.602.0000.9	19700007	651000
Sachkosten für laufende Kosten für Serviceentgelte	F.1	22	2000.602.0000.9	19700007	651000

G. Genehmigung der Raumprogramme für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler für das Projekt MK2 an der Ganghoferstraße

Sowohl das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, das zurzeit auf mehrere Standorte verteilt untergebracht ist, als auch das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler (MHDS), das derzeit in angemieteten Räumen in der Briener Str. 59 untergebracht ist, sollen neben der Mittelschule Ridlerstraße am neuen Standort „MK2“ an der Ganghoferstraße eine neue Heimat finden. Nachdem beide Nutzungen keine Standardnutzungen mit grundsätzlich genehmigten Raumprogrammen darstellen, ist eine Genehmigung der Raumprogramme durch den Stadtrat erforderlich.

Diese ist zum aktuellen Verfahrensstand notwendig, damit das Bauprojekt „MK 2“ ohne Verzögerungen fortgeführt werden kann.

Die Raumprogramme sollen im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten auf dem vorgesehenen Grundstück realisiert, auf Synergieeffekte überprüft und bei Bedarf priorisiert werden.

G.1 Genehmigung des Raumprogramms für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildungen für städtisches Bildungspersonal, die Bildungsberatung, den Zentralen Schulpsychologischen Dienst, die Medienpädagogik, die politische Bildung sowie die kulturelle Bildung an den Einrichtungen, die städtischen BildungsLokale, weitere Fachdienste und das kommunale Bildungsmanagement für das gesamte Referat für Bildung und Sport. Es ist somit das Fortbildungs- und Beratungszentrum für städtische Bildungseinrichtungen und dem dazugehörigen Personal sowie Schüler*innen und Personensorgeberechtigte. Das Fortbildungsprogramm umfasst derzeit Angebote für das Personal an den 450 städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den 124 städtischen Schulen, und erreicht somit potenziell ca. 5200 Lehrkräfte und ca. 5000 Erziehungskräfte. München wächst weiterhin, und allein der Zuwachs an Geburten und der damit verbundene Anstieg der Schüler*innenzahlen –ca. 7000 zwischen 2015 und 2021 – zeigt, dass eine Ausweitung der Angebote unabdingbar ist. Fortbildungen sind für Lehr- und Erziehungskräfte verpflichtend. Sie finden laufend während des Kita- und Schuljahres statt. Der Raumbedarf hierfür umfasst sowohl Seminarräumen, also auch Beratungszonen bzw. -räume. Zusätzlich sind Besprechungsräume und Bereiche notwendig z. B. für die vielfältige Vernetzungsarbeit des kommunalen Bildungsmanagements.

Die ca. 185 Mitarbeitenden des PI-ZKB sind derzeit verteilt auf mehrere Standorte, unter anderem in der Herrnstraße 19, der Neuhauser Straße 39 und der Bayerstraße 28. Diese sollen in einer Zentralisierung am neuen Standort zusammengefasst werden. Die BildungsLokale sind gezielt in den Stadtteilen verortet und sollen dort auch verbleiben.

Die Dienstgebäude bzw. Räumlichkeiten in der Herrnstraße 19 und der Neuhauser Straße 39 genügen nur noch bedingt den Anforderungen im Hinblick auf die benannten Aufgaben. Dabei spielt zum einen der nicht barrierefreie Zugang für Mitarbeitende wie für Bürger*innen eine Rolle wie auch der Zuschnitt der Räumlichkeiten und die daraus resultierenden Einschränkungen für Beratungsangebote, den Fort- und Weiterbildungsbetrieb wie für die verantwortlichen Organisator*innen bzw. die Verwaltung. Auch im Zuge von Sanierungen ist nicht absehbar, dass die Dienststellen derart ertüchtigt werden können, dass sie den Ansprüchen an eine zukunftsfähige Fort- und Weiterbildung sowie inklusive Beratung genügen und auch nicht der zeitgemäßen Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich.

Am Standort Herrnstraße bestehen zudem erhebliche schulische und Kita-Bedarfe, insbesondere auch im Hinblick auf einen ganztagsgerechten Ausbau.

Derzeit belegt das PI-ZKB an den verschiedenen Standorten ca. 230 Büroarbeitsplätze. Dies ist dadurch bedingt, dass zum einen Referierende Raum für Vorbereitungen benötigen als auch Sachbearbeitungen in der Seminarentwicklung und Seminarorganisation an verschiedenen Standorten arbeiten und vor Ort sein müssen, um beispielsweise den Seminarbetrieb abzuwickeln. Das vorliegende Raumprogramm geht von 185 Arbeitsplätzen aus bei ca. 200 Mitarbeiter*innen (inklusive bereits beschlossener und noch zu erwartender Stellen).

Für den Geschäftsbereich PI-ZKB ist ein Neubau auf dem Gelände „MK2“ entlang der Ganghoferstraße im Bereich der Schwanthaler Höhe vorgesehen. Das oben genannte Aufgabenspektrum bedingt die Verschränkung eines Bildungshauses (mit dem vorwiegenden Fokus der Erwachsenenbildung sowie spezifischen Angeboten für Schüler*innen) mit Büroräumen für konzeptionell-strategisches und operatives Arbeiten sowie mit den Räumlichkeiten verschiedener Beratungsstellen für Schüler*innen, Eltern, pädagogisches Personal und Bürger*innen. Darüber hinaus möchte der Geschäftsbereich innovative Büroraumkonzepte nutzen, was mit einem Change Management Prozess einher gehen wird.

Die Arbeit im PI-ZKB umfasst sehr unterschiedliche Tätigkeiten. Im Zentrum steht die Kommunikation mit Beratungssuchenden, Fortbildungsteilnehmer*innen und Referent*innen sowie Netzwerkpartner*innen in München, im deutschsprachigen Raum und auch international sowie der Austausch der Mitarbeitenden untereinander.

Dies kann geplant oder spontan, formell oder informell erfolgen, fördert aber in jedem Fall den Wissenstransfer und stärkt das soziale Gefüge. Dem gegenüber stehen Tätigkeiten, die hohe Konzentration und Ruhe benötigen. Um eine systematische Grundlage für die spätere Planung der Büroumgebung zu erhalten, sind für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder aktivitätsbezogene Arbeitsplatzmöglichkeiten definiert: Der Kern des aktivitätsbasierten Bürokonzepts (Projekt Now-M) liegt darin, für unterschiedliche Arbeitsanforderungen speziell hierfür vorgesehene Orte zu schaffen, mit denen die jeweiligen Arbeitsabläufe bestmöglich unterstützt werden. Dies hat zur Folge, dass ein Arbeitstag nicht mehr nur an einem Platz, sondern aktivitätsbezogen an verschiedenen Orten stattfinden kann.

Die Zugänglichkeit aller Bereiche muss unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu jeder Zeit gewährleistet sein. Es ist essenziell, dass der virtuelle Raum in allen Notwendigkeiten funktioniert, um neben der analogen Begegnungsstätte auch eine digitale gewährleisten zu können.

Als übergeordnete Ziele für die neuen Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Büroraummanagement gelten:

- die dauerhafte Etablierung des Homeoffice (unter Berücksichtigung von Notwendigkeiten im Dienstbetrieb der jeweiligen Teilbereiche),
- die Einführung der E-Akte und
- die Reduzierung von Büroraum.

Auf diesen Grundlagen wurde das in der **Anlage G1** beigefügte Raumprogramm für das PI-ZKB aufgestellt.

Damit das Bauprojekt „MK 2“ ohne Verzögerungen fortgeführt werden kann, wird das Raumprogramm dem Stadtrat hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

G.2 Genehmigung des Raumprogramms für das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler

Das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler (MHDS) befindet sich derzeit in angemieteten Räumlichkeiten in der Brienner Str. 59. Wie im Rahmen der Beschlussvorlage zur Anmietung (Sitzungsvorlage 20-26 / V 02025, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020) dargestellt, sollen für das MHDS langfristig stadteigene Räume zur Verfügung gestellt werden. Dies ist am Standort MK 2 geplant. Hinsichtlich der pädagogischen Prinzipien und der daraus resultierenden Anforderungen wird auf die Ausführungen in der o.g. Beschlussvorlage und die Zusatzerläuterungen für das Nutzerbedarfsprogramm (**Anlage G3**) verwiesen. Auf Basis dieser Anforderungen wurde **das in Anlage G2** angehängte Raumprogramm für das MHDS erstellt, das dem Stadtrat hiermit zur Genehmigung vorgelegt wird.

Das Raumprogramm mit Zusatzerläuterungen wurde unter Beteiligung der Vertreter*innen des MHDS e. V. entwickelt und finalisiert. Im Zuge der Ablehnung des Schwabinger Krankenhauses als möglichen zukünftigen Standort für das MHDS wurde dem Standort MK 2 zugestimmt.

H. Behandlung von Bezirksausschussanträgen, Bürgerversammlungsempfehlungen und einer Anfrage

Nachfolgend werden verschiedene Bezirksausschussanträge, Bürgerversammlungsempfehlungen und eine Anfrage behandelt, die in Verbindung zur Schulbauoffensive bzw. zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet werden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung (chronologisch; zuerst Bezirksausschussanträge, dann Bürgerversammlungsempfehlungen und zuletzt die Anfrage).

Öffnung des Lehrerparkplatzes des Schulzentrums Moosach, Gerastr. 6, 80993 München für Veranstaltungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 15.07.2019

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage H1**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, den Lehrerparkplatz des Schulzentrums Moosach für Schulveranstaltungen und wenn möglich auch für die nachmittägliche/abendliche Nutzung der Sporthallen wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Lehrerparkplatz wurde in Abstimmung mit der Schule mit einer Schranke ausgestattet. Hierdurch wurden das überhandnehmende Parken von Dritten auf dem Lehrerparkplatz und ungenehmigte Müll- und Schuttablagerungen unterbunden. Die örtliche Technischen Hausverwaltung (THV) ermöglicht den Nutzern der Sporthalle selbstverständlich den Zugang zum Parkplatz. Hierzu wenden sich die Vereine, etc. direkt an die THV. Eine solche Regelung ist selbstverständlich grundsätzlich auch für Schulveranstaltungen möglich.

Dem Antrag wird entsprochen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 15.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Nutzung von Schulgebäuden im 22. Stadtbezirk für das Schuljahr 2020/2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.06.2020

Mit Antrag Nr. 20-26 / B 00112 (siehe **Anlage H2**) fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied, Auskunft über die aktuelle und zukünftige Nutzung der Schulgebäude im 22. Stadtbezirk, im Konkreten zu der ehemaligen Außenstelle der Grundschule Limesstraße an der Anton-Böck-Straße und das Schulgebäude der Grundschule Aubinger Allee 152, zu geben.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Außenstelle der Grundschule Limesstr. an der Anton-Böck-Straße (=Clarita-Bernhard-Str. 3)

Die Grundschule Limesstr. 38 zog mit ihrer Filiale Ende des Schuljahres 2020 aus dem Pavillon an der Clarita-Bernhard-Str. aus. Im Folgenden begannen die Vertragsverhandlungen mit dem SOS-Kinderzentrum Neuaubing, die eine Übergangs-Gebäudelösung suchten. Der Pavillon wurde dann nach Abschluss der baurechtlichen und vertraglichen Angelegenheiten sowie der notwendigen, nutzerspezifischen Anpassungen im Erdgeschoss des Gebäudes und bei den Außenflächen Ende des Jahres 2021/Anfang 2022 vom SOS-Kinderzentrum Neuaubing belegt. Das 1. Obergeschoss belegt(en) die Sprachschule Anderwerk und die städtische Sing- und Musikschule.

Der Pavillon muss auch nach Nutzungsende durch das SOS-Kinderzentrum Neuaubing zur Abdeckung von Bedarfsspitzen im Schulverbund Freiham als Vorhaltestandort gesichert bleiben. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Bautätigkeit und der zu erwartenden Errichtung von Wohnunterkünften für Geflüchtete ist die Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen im Umfeld äußerst dynamisch.

Grundschule Aubinger Allee 152

Das Grundschulgebäude Aubinger Allee 152 wurde 2017 in Betrieb genommen und konnte bis dato interimswise durch die Mathilde-Eller-Förderschule genutzt werden, welche zu-letzt drei Lernhäuser plus Verwaltungsräume, den Musik/EDV Raum in Doppelnutzung, einen Werkraum, den Raum für Textiles Gestalten in Doppelnutzung, den Mehrzweckraum in Doppelnutzung und außerdem die Sporthalle an mindestens drei Tagen belegt hat.

Am Wochenende sind Räume an die bulgarische Schule vermietet.

Zum Schuljahr 2023/2024 startete die Belegung des Standortes durch die Grundschule Aubinger Allee. Die Förderschule wird im Zuge des Anwachsens der Grundschule an den neuen Standort Im Gefilde verlegt. Damit steht die Grundschule Aubinger Allee 152 zur anderweitigen Rauminterimsnutzung auch nicht mehr zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22-Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.06.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Barrierefreie Ganztagsbetreuung von der 1. – 4. Klasse ab 2025 im 24. Stadtbezirk
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberggl vom 18.11.2020

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage H3**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, darzustellen, wie die baulichen Voraussetzungen an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk geschaffen werden, um den Rechtsanspruch der Grundschul Kinder auf eine barrierefreie Ganztagsbetreuung von der 1. bis zur 4. Klasse ab 2025 zu realisieren.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Ab dem Jahr 2026 besteht bundesweit ein Anspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Dieser startet 2026 zunächst mit den 1. Klassen und wird in den drei Folgejahren jeweils um die nächsthöhere Klassenstufe ausgeweitet, sodass er ab dem Beginn des Schuljahres 2029/2030 für alle Grundschul Kinder gelten wird.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Bildung und Sport alle Münchner Grundschulen untersucht. Für Grundschulen, die den Rechtsanspruch ab 2026 voraussichtlich nicht ohne zusätzliche Maßnahmen sicherstellen können, wurden und werden individuelle Lösungen durch schulorganisatorische Maßnahmen, im Rahmen des Bauunterhaltes oder im Zuge investiver Baumaßnahmen umgesetzt.

Dabei wird natürlich immer auf die Barrierefreiheit (z.B. bei neuen Mensa-Anbauten) geachtet.

Die Richtlinie zur Förderung entsprechender Investitionen in Bayern wurde erst am 06.09.2023 veröffentlicht. Ziel der Landeshauptstadt München ist es, für alle förderfähigen Maßnahmen eine entsprechende Förderung zu erhalten.

Wie bei allen Schulbaumaßnahmen gilt auch für diese Ganztagsmaßnahmen, dass eine Bearbeitung dieser immer nur im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen und im Hinblick auf die Priorität und die Projektreife erfolgen kann.

Auf die Ausführungen zu Ganztagsmaßnahmen im **Abschnitt B** wird verwiesen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberggl vom 18.11.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Schulzentrum Gerastr. 6: Nächtliches Abschalten der Beleuchtung und Reduzierung Beheizung an Schließungszeiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 22.03.2021

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage H4**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert zu klären, warum die Beleuchtung im Schulzentrum an der Gerastraße nachts

nicht abgeschaltet wird, und bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass dieser stromintensive Zustand beendet wird. Zudem möchte der BA gerne wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, in den Ferienzeiten (oder bei längeren Schließungen wie corona-bedingt) nur einen Teil des Schulgebäudes (Verwaltung) zu beheizen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Ursächlich für die nächtliche Beleuchtung des Standortes Gerastr. war ein Defekt in der Haustechnik. Dieser wurde behoben und die nächtliche Beleuchtung auf das erforderliche Maß, um Einbrüche und Vandalismus vorzubeugen, reduziert.

Eine Beheizung des Schulgebäudes erfolgt in Schließ- und Ferienzeiten unter dem Aspekt der Energieeinsparung. Eine vollständige Abschaltung der Heizung, auch für einzelne Bereiche des Schulgebäudes ist nicht vorgesehen. In Frostzeiten können Schäden an Wasser- und Versorgungsleitungen nur durch eine Grundtemperatur des Gebäudes vermieden werden.

Dem Antrag wird insoweit teilweise entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 22.03.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Raumplanung Gymnasien Schuljahr 2025/2026

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04636 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.10.2022

Mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage H5**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, darzustellen, ob im Schuljahr 2025/2026 in den Gymnasien im Stadtbezirk 5 - insbesondere im Pestalozzi-Gymnasium - ausreichend Klassen- und Fachräume für die Eingangsklassen zur Verfügung stehen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Hinblick auf die Versorgungslage gilt zu beachten, dass es im gymnasialen Bereich keine Schulsprengelbindung und umgekehrt auch keinen Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich gibt. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege nach Möglichkeit so kurz wie möglich zu halten.

Um sowohl die G9-bedingten als auch demografisch bedingte Bedarfe der zurückliegenden und kommenden Jahre bis 2040 abzudecken, sind im Gymnasialbereich diverse Erweiterungen an bestehenden Standorten geplant, sowie zusätzliche Gymnasialschulstandorte und Ersatzbauten beschlossen worden und noch weitere in Planung.

Das Pestalozzi Gymnasium hat aufgrund seiner musischen Ausrichtung einen sehr großen Einzugsbereich. Nur rund 51 % der Schüler*innen des Pestalozzi-Gymnasiums wohnen im Nahbereich von 3 Kilometern. Zum Vergleich: Der Durchschnitt bei den staatlichen

Gymnasien liegt bei 78 %. Die Einschreibungen sind dabei breit gefächert auf Grundschulen aus nahezu dem gesamten Stadtgebiet. Weitere Gymnasien mit musikischem Angebot in München sind im Übrigen das städtische Luisengymnasium, das staatliche Gymnasium Max-Josef-Stift und das katholische Theresia-Gerhardinger-Gymnasium.

Ziel ist es, dem Pestalozzi-Gymnasium die 4-Zügigkeit auch im G9 zu erhalten. Untersuchungen zur Machbarkeit haben zum Ziel, den Raumengpässen im musischen wie auch im Sportbereich größtmöglich zu begegnen und nach Möglichkeit weitere Raumkapazitäten zu schaffen. Im Rahmen des Beschlusses zum 2. Schulbauprogramm wurde daher ein Untersuchungsauftrag erteilt. Aufgrund der beengten Grundstückssituation könnte es aber ggf. auch sein, dass nur eine 3-Zügigkeit umsetzbar ist.

Die Baumaßnahme wird eine Auslagerung der Schule während der Bauzeit erfordern. Auch weitere Entfernungen wären für die Auslagerung, da die Schüler*innen aus dem gesamten Stadtgebiet kommen, denkbar. Wie in der Beschlussvorlage des Sachstandsbericht 2023 zu den Schulbauprogrammen dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063 vom 04.07.2023, S. 51ff.), gehört das Projekt zu den priorisierten Standorten mit Planungsstart 2024.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04636 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Antrag - Kein Kind im Container unterrichten – Sanierungsbedarf Schulen erfüllen und steigende Schüler*innenzahlen berücksichtigen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05266 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023

Mit dem o.g. Antrag (**siehe Anlage H6**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, darzulegen, wie in den nächsten 10 Jahren dem Sanierungsbedarf aller Schulen im Stadtteil nachgekommen wird, inwiefern der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen berücksichtigt wird und wie auf steigende Schüler*innenzahlen durch Zuzug und Nachverdichtung im Viertel reagiert wird.

Konkret wird angefragt:

1. Wie ist der Sanierungszeitrahmen für alle Schulen im BA-Gebiet?
2. Mit welchem Zuzug an schulpflichtigen Kindern wird in den Nachverdichtungsgebieten A) Stadibau/ Strafjustizzentrum, B) Paketposthalle und C) Kreativquartier gerechnet?
3. Werden diese in den Bedarfsplanungen berücksichtigt?
4. Sind Schulneubauten geplant in den Nachverdichtungsgebieten A) Stadibau/ Strafjustizzentrum, B) Paketposthalle und C) Kreativquartier? Und wenn ja, welche Schulformen (Grund- oder weiterführende Schule?) sind geplant?

5. Inwiefern ist der ab 2026 geltende Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen in der baulichen Gestaltung der Grundschulen des Stadtbezirkes berücksichtigt?

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Realschulen und Gymnasien im 9. Stadtbezirk geplant und werden nachfolgend stichpunktartig aufgelistet.

- Das Städtische Adolf-Weber-Gymnasium wurde in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen und gewinnt durch die bauliche Maßnahme zusätzliche Klassen- und Kursräume sowie einen Konferenzraum. Die Maßnahme ist in Umsetzung und voraussichtlich 2025 abgeschlossen.
- Das Rupprecht-Gymnasium soll auf 6 Züge G9 mit 3-fach-Sporthalle und Mensa erweitert werden und ist im 2. Schulbauprogramm aufgenommen. Für Auslagerungen während der Bauphase wurde 2020/21 ein Pavillon mit 19 Klassen- und Kursräumen errichtet. Die Maßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt (Neubau) kann demnächst abgeschlossen werden, der 2. Bauabschnitt befindet sich in Umsetzung. Voraussichtlich kann die Maßnahmen 2026/27 komplett abgeschlossen werden.
- Für das Städtische Käthe-Kollwitz-Gymnasium, ebenfalls 3. Schulbauprogramm, ist die Erweiterung auf 6 Züge G9 mit Mensa, Schwimmhalle und 4-fach Sporthalle vorgesehen.
- Die Planungen für die Städt. Rudolf-Diesel-Realschule sieht eine Erweiterung auf 4 Züge und eine Mensa vor. Ein Untersuchungsauftrag wurde im Rahmen des Beschlusses zum 2. Schulbauprogramm erteilt.

An den Grund-, Mittel- und Förderschulen im 9. Stadtbezirk sind in der Schulbauoffensive enthalten:

- Für den Standort Grund- und Mittelschule Alfonsstraße, der Bestandteil des 3. Schulbauprogramms ist, wurde Ende 2020 im Rahmen der Konsolidierung durch den Stadtrat beschlossen, dass die Maßnahme erst im Anschluss an die Baumaßnahme des Rupprecht-Gymnasium (siehe oben) erfolgt.
- Für den Standort Hirschbergstr. 33 wurde im 4. Schulbauprogramm die Errichtung eines Ausweichquartiers als Systembau beschlossen. Eine konkrete Zeitschiene kann hierzu noch nicht benannt werden.
- Im Rahmen des diesjährigen Berichts zur Schulbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10063 vom 04.07.2023) wurden folgende Standorte mit genehmigten Vorleistungen priorisiert für den Beginn der Vorplanung im Jahr 2024:
 - GS Dom-Pedro-Platz 2
 - GS Hirschbergstr. 33

- GS Südliche Auffahrtsallee 82
- Für die Grund- und Mittelschule Winthirpl. 6 sind Vorleistungen ebenso bereits durch den Stadtrat genehmigt. Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die weitere Bearbeitung wird sukzessive im Rahmen der vorhandenen personellen wie finanziellen Ressourcen erfolgen.
- Die Bedarfe der Standorte GS Gertrud-Bäumer-Str., GS Helmholtzstr. und GS und FS Margarethe-Danzi-Str. sind nach derzeitigem Stand ohne Bauprogramm-Maßnahmen im Bauunterhalt zu decken.

Zu 2. und 3.:

Die Schüler*innen- und Klassenzahlprognosen des Referates für Bildung und Sport basieren auf den Grundlagedaten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Diese werden im 2-jährigen Turnus aktualisiert. Unterjährig werden im Falle größerer Veränderungen im Bereich des Wohnbaus Nachberechnungen angestellt.

Die Schüler*innen- und Klassenzahlprognosen geben die Gesamtentwicklung auf Grundschulsprengel Ebene wieder. Bestandteil sind sprengelspezifisch u.a. die Geburtenraten, die Altersstrukturen und Wanderungsannahmen. Ebenso fließt der geplante Wohnungsbau in die Prognosedaten ein.

In den kleinräumigen Prognosedaten vom Februar 2022 ist der Migrationsstrom (u.a. Zuzug Ukraine) dahingehend abgebildet, in dem die Ende 2022 bekannten Unterkunftsplanungen mit einem Szenario für eine mögliche Entwicklung in die Prognosedaten eingeflossen sind.

Die Prognosedaten des Referates für Bildung und Sport zeigen keine Entwicklung einzelner Baugebiete an, sondern spiegeln die Gesamtentwicklung pro Sprengel wider, die sich aus der Kombination mehrerer Faktoren ergibt.

Die Baugebiete Paketposthalle sowie das Kreativquartier sind in den Prognosedaten enthalten.

Zum Bereich „Stadibau/ Strafjustizzentrum“ liegen derzeit noch zu wenige Informationen vor, um eine konkrete Anzahl an Wohneinheiten in den Prognosedaten festzulegen. In Rücksprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dies erfolgen, wenn sich das Vorhaben konkretisieren sollte. Auf Basis konkreter Prognosedaten kann das Referat für Bildung und Sport dann eine Einschätzung zum Bedarf sowie zu den möglichen Versorgungskonzepten vornehmen. Die Prognosedaten enthalten das Wohnbaugebiet „Emma-Ihrer-Straße (ehem. Mediendorf) – Südliches Oberwiesenfeld“, falls dieses Projekt gemeint sein sollte.

Zu 4.:

Zur Versorgung des Baugebietes „Paketposthalle“ soll nach Möglichkeit die Grundschule Hirschbergstraße erweitert werden (Untersuchungsauftrag im 2. Schulbauprogramm), um den Bedarf langfristig zu versorgen. Dies erfordert später eine zu prüfende Sprengeländerung, da sich die Paketposthalle im Sprengel Helmholtzstraße befindet. Interimsweise soll

ggf. eine Pavillonanlage im Planungsgebiet Paketposthalle entstehen, falls das Wohnbaugebiet vor Erweiterung der GS Hirschbergstraße realisiert werden sollte.

Zur Versorgung des Baugebietes „Kreativquartier“ wird die neue, bereits in Betrieb gegangene 5-zügige Grundschule Infanteriestraße dienen (1. Schulbauprogramm). Die Grundschule wurde vorrangig zur Versorgung des Baugebiets Kreativquartier errichtet.

Die Mittelschulversorgung kann im Verbund der Mittelschulstandorte Alfonsstraße, Elisabeth-Kohn-Straße und Winthirplatz erfolgen, so dass keine neuen Mittelschulstandorte nötig werden.

Im Bereich der Förderschulen ist das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 1 zuständig. Für den Bereich der emotional-sozialen Entwicklung ist das Prof.-Otto-Speck Förderzentrum zuständig. Dieses soll dauerhaft ein Grundschulcluster der Grundschule Infanteriestraße (Kreativquartier) nutzen und würde somit an Raumkapazitäten gewinnen. Im Bereich der geistigen Entwicklung ist die Mathilde-Eller-Schule zuständig, die im 9. Stadtbezirk an der Margarethe-Danzi-Straße angesiedelt ist. Die Förderschulen versorgen Bedarfe, die über einzelne Stadtbezirke hinausgehen und z.T. eine stadtweite Versorgung sicherstellen. Entlastungen der beiden Förderbereiche emotional-soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung werden durch Erweiterungs- bzw. Neubauplanungen in anderen Stadtbezirken hergestellt.

Für den Planungen im weiterführenden Schulbereich siehe die Ausführungen oben zu Frage 1.

Zu 5.:

Ab dem Jahr 2026 besteht bundesweit ein Anspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Dieser startet 2026 zunächst mit den 1. Klassen und wird in den drei Folgejahren jeweils um die nächsthöhere Klassenstufe ausgeweitet, sodass er ab dem Beginn des Schuljahres 2029/2030 für alle Grundschul Kinder gelten wird.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Bildung und Sport alle Münchner Grundschulen untersucht. Für Grundschulen, die den Rechtsanspruch ab 2026 voraussichtlich nicht ohne zusätzliche Maßnahmen sicherstellen können, wurden und werden individuelle Lösungen durch schulorganisatorische Maßnahmen, im Rahmen des Bauunterhaltes oder im Zuge investiver Baumaßnahmen umgesetzt.

Wie bei allen Schulbaumaßnahmen gilt auch für diese Ganztagsmaßnahmen, dass eine Bearbeitung dieser immer nur im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen und im Hinblick auf die Priorität und die Projektreife erfolgen kann.

Auf die Ausführungen zu Ganztagsmaßnahmen im **Abschnitt B** wird verwiesen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05266 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Antrag - Weiterführende Schulen für Neuhauser-Nymphenburger Kinder (dieser BA-Antrag ersetzt als zusammenfassender Antrag mit Ortsvorschlägen für mögliche Schulen die bisherigen TOP 8.2.5 – 8.2.7 der März TO)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage H7**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, zu prüfen, an welchen Standorten im Stadtbezirk oder den anrainenden Stadtbezirken weiterführende Schulen (vor allem Gymnasien) für Kinder aus Neuhausen-Nymphenburg gebaut werden können. Folgende Standorte schlägt der BA 9 vor und bittet um Prüfung derselben:

- DHL-Gelände angrenzend an das Paketpostareal (ehemals Deutschmann-Gelände)
- Anpassung Planung Käthe-Kollwitz-Gymnasium inkl. Parkplätze
- Umnutzung und Anmietung von Bestandsgebäuden

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Auf den Informationstermin am 19.07.2023 im BA 9 wird verwiesen.

Das ehemalige Deutschmann Gelände befindet sich in Privatbesitz.

Die Planungen sehen für die Erweiterung des Käthe-Kollwitz-Gymnasium den Ausbau zu einem 6-zügigen Gymnasium vor. Eine darüberhinausgehende Erweiterung wäre auf dem Schulareal nicht umsetzbar und auch schulorganisatorisch nicht zielführend.

Weder dem Kommunalreferat noch dem RBS sind für eine Gymnasialnutzung geeignete Räumlichkeiten für eine Anmietung im 9. Stadtbezirk bekannt.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Schnellstmögliche Aufstockung der Schul- und Hortcontainer an der Ruth-Drexel-Schule im 13. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05536 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.06.2023

Mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage H8**) fordert der BA 13 die Referate auf, zu prüfen,

- ob für einen kurzfristigen Umzug an die Ruth-Drexel-Schule schnellstmöglich Container bereitgestellt oder gekauft werden können,
- ob eine kurzfristige Interimslösung in den Containern im Bürgerpark Oberföhring möglich wäre und
- künftige Baumaßnahmen von Schulen im Stadtbezirk so zu planen, dass im Bedarfsfall eine Aufstockung möglich ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Baureferat hat eine Aufstockung der auf dem Sportplatz errichteten Pavillonanlage am Standort Ruth-Drexel-Straße der Grundschule Knapperstbuschstraße/Ruth-Drexel-Straße geprüft. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass weder die hier zum Einsatz gebrachten Module der Pavillonanlage noch die Fundamentierung einer Aufstockung hinsichtlich der Tragfähigkeit standhalten können. Die Ertüchtigung für eine Aufstockung erfordert einen umfangreichen baulichen Eingriff in alle statischen Bauteile über alle Geschosse des bestehenden Baukörpers.

In Anbetracht dieser Eingriffstiefe und des immens hohen technisch-baulichen Aufwandes ist eine Aufstockung der bestehenden Pavillonanlage sowohl unwirtschaftlich als auch in der Praxis kaum umzusetzen und würde vor allem eine Auslagerung der Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre erfordern.

Wie bereits im Sachstandsbericht 2023 zur Schul- und Kitabauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063) am 04.07.2023 ausgeführt, ist geplant, die nochmals gestiegenen Bedarfe der Grundschule Knappertsbuschstr./ Ruth-Drexel-Str. durch eine Erweiterung am Standort Knappertsbuschstraße abzudecken. Dies war das Ergebnis der umfassenden Prüfungen, wie möglichst kurzfristig zusätzliche räumliche Kapazitäten für die Schule geschaffen werden können. Mögliche schulorganisatorische und räumliche Interimslösungen bis der geplante Pavillonbau errichtet ist, werden derzeit noch geprüft.

Der Pavillonbau ist als eine der Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms vorgesehen.

Für die Errichtung einer Pavillonanlage wurde das Baureferat bereits mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche derzeit erarbeitet wird. Inzwischen wurde ein verwaltungsinterner Vorplanungsauftrag erteilt, um die konkreten Planungen zügig aufnehmen zu können.

Eine Nutzung der beiden Kita-Pavillons im Bürgerpark an der Oberföhringer Str. 160 und 160 a kommt für die schulische Nutzung durch die GS Ruth-Drexel-Straße aus mehreren Gründen nicht in Betracht. Eine sinnvolle Abgrenzung der Räumlichkeiten, die für eine mögliche Schulnutzung erforderlich wäre, ist nicht möglich, da vor allem die Funktionsräume Küche, Wäsche- und Bügelraum, Mehrzweckraum sowie Personalräume über die gesamte Einrichtung verteilt sind und alle Räume für den Betrieb der Kindertagesstätte benötigt werden. Hinzu kommt, dass die gesamte Ausstattung der Gruppen- und Sanitäräume ausschließlich für Kinder bis 6 Jahre ausgelegt ist. Im Pavillon Oberföhringer Str. 160 ist ein Haus für Kinder in Betriebsträgerschaft, welches sehr gut ausgelastet ist.

Die Einrichtung in städtischer Trägerschaft, Oberföhringer Str. 160 a, strebt nach der Auslagerung der Kindertagesstätte Arabellastraße 1 wieder eine Vollbelegung an. Somit gibt es hier keine verfügbaren Raumressourcen, die für eine schulische Nutzung herangezogen werden könnten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05536 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.06.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Platzmangel eindämmen – Schulzentrum an der Quiddestraße in das Schulbauprogramm aufnehmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05562 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2023

Mit genanntem Antrag (siehe **Anlage H9**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, das Schulzentrum an der Quiddestraße in das nächste Schulbauprogramm aufzunehmen und die Planungen für einen Erweiterungsbau in die Wege zu leiten. Darüber hinaus wird beantragt, mit einer Pavillonlösung die akute Platznot einzudämmen. Des Weiteren beantragt der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach, dass die Planungen eng mit den Schulleitungen und dem Bezirksausschuss abgestimmt werden sollen.

Beantragt wird die Prüfung von verschiedenen Varianten:

- Im Rahmen des Schulbauprogramms:

- Ein mehrstöckiger Erweiterungsbau mit Stelzenlösung auf der Fläche des jetzigen Lehrerparkplatzes.
- Ein mehrstöckiger Erweiterungsbau auf der nördlichen Wiese hinter den Bestandsgebäuden.
- Eine Aufstockung des bestehenden Mensagebäudes unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

- für ein Provisorium:

- Ein mehrstöckiger Schulpavillon auf Teilen des Lehrerparkplatzes.
- Ein mehrstöckiger Schulpavillon auf der nördlichen Wiese hinter den Bestandsgebäuden.

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Bereits im Rahmen des 3. Schulbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741) wurde für den Schulstandort an der Quiddestraße 4 die Genehmigung für Vorleistungen beschlossen. Das Referat für Bildung und Sport stimmt derzeit mit dem Baureferat sowohl kurzfristige als auch längerfristige Handlungsoptionen ab, um die Möglichkeiten zu Deckung der räumlichen Bedarfe im Rahmen der baurechtlichen und bautechnischen Gegebenheiten zu untersuchen. Eine Beteiligung der Schulleitungen und des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach ist – wie in den Projekten der Schulbauoffensive üblich – selbstverständlich auch für den Schulstandort Quiddestraße vorgesehen.

Dem Antrag wird entsprochen. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05562 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Der Interimsbau des Gymnasium Feldmoching (Georg-Zech-Allee) soll prioritär als zusätzliches Gymnasium im 24. Stadtbezirk zum Festbau auf dem Lerchenauer Feld zur Verfügung gestellt werden.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05568 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 27.06.2023

Ziel des o.g. Antrags (siehe **Anlage H10**) ist, den Interimsbau an der Georg-Zech-Allee für ein zusätzliches Gymnasium im 24. Stadtbezirk dauerhaft zu erhalten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Nach Fertigstellung des 6-zügigen Neubaus Lerchenauer Feld (Festbau) des Gymnasiums Feldmoching ist geplant, dass die Schüler*innen aus der Pavillonanlage Georg-Zech-Allee 16 aus- und in den Neubau Lerchenauer Feld einziehen.

Das Referat für Bildung und Sport plant eine weitere Nutzung der Pavillonanlage für umliegende Bedarfe. Derzeit erfolgen Abstimmungen mit dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien hinsichtlich möglicher Nutzungen und Bedarfe.

Darüber hinaus besteht im 24. Stadtbezirk die Möglichkeit an der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule den gymnasialen Abschluss (in Zusammenarbeit mit dem Städt. Willi-Graf-Gymnasium am Scheidplatz) zu erwerben. Die bauliche Fertigstellung des Neubaus und der Sanierung der Sport- und Schwimmhalle an der Freudstraße sind für III/2024 geplant. Derzeit ist die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule noch im Realschulneubau Paul-Hindemith-Allee 7 ausgelagert.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05568 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 27.06.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Themenkomplex Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße i.V.m. dem Standort Prof.-Eichmann-Straße

Fünftes Schulbauprogramm in Planung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05703 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023

Mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage H11**) wird gefordert, dass die Anträge im BA 21 und Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen im Stadtbezirk bei der weiteren Planung bezüglich der Prof.-Eichmann-Str./ Bauseweinallee/ Weinschenkstr./ sog. „Erdbeerwiese“ berücksichtigt werden.

Insbesondere fordert der BA 21, dass vor weiteren Entscheidungen zur Bebauung die Prüfung des Alternativstandortes für die Feuerwache und der mögliche Erwerb des Grundstücks an der Zwiedineckstraße abgewartet werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Um den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zu entlasten und damit die Möglichkeiten zu schaffen, alle Bedarfe in der notwendigen Größenordnung unterzubringen, soll eine Schulart an den Standort Bauseweinallee/ Weinschenkstraße verlegt werden. Für die planungsrechtliche Umsetzbarkeit wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bauungsplan gefasst. Auf Grund der bekannten Standortbedingungen muss die Prüfung der auszulagernden Schulart noch ergebnisoffen erfolgen und wird derzeit konkretisiert. Der Kauf des an den Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße angrenzenden Grundstücks an der Zwiedineckstr., das den Standort zusätzlich entlasten könnte, wurde in der Vergangenheit mehrfach durch die Landeshauptstadt München erfolglos versucht. Es ist zudem völlig offen, ob dies jemals gelingen wird. Sodass ein Abwarten in diesem Kontext der dringend notwendigen Entlastung des Schulcampus Pfarrer-Grimm-Straße keine Option ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05703 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße; Unverzügliche Umsetzung der Variante 1 light (Neubau einer Schule an der Prof.-Eichmann-Straße) sowie Aufnahme des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße in das 4. Schulbauprogramm

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01353 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Sofortige Umsetzung des Stadtratsbeschlusses bzgl. Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01354 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Mit den beiden vorstehenden Empfehlungen (siehe **Anlage H18** und **Anlage H19**) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing wird, das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, den Neubau einer Schule an der Prof.-Eichmann-Straße (Variante 1 light) unverzüglich umzusetzen, das Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße in das 4. SBP aufzunehmen sowie den Stadtratsbeschluss bzgl. der Erweiterung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße sofort umzusetzen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Um den Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße zu entlasten und damit die Möglichkeiten zu schaffen, alle Bedarfe in der notwendigen Größenordnung unterzubringen, soll eine Schulart an den Standort Prof.-Eichmann-Straße/ Bauseweinallee/ Wein-

schenkstraße verlegt werden. Für die Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 08.03.2023 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 gefasst.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wird weiter aussondiert, welche Bebauungsvariante weiterverfolgt werden wird. Hierfür wird eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange stattfinden.

Abhängig von dem Ergebnis vertiefender Untersuchungen zu dem Standort wird die Entscheidung der auszulagernden Schulart zu treffen sein. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine möglichst rasche Umsetzung des Schulneubaus zur Entlastung des Standortes an der Pfarrer-Grimm-Straße wird angestrebt, jedoch bedarf ein Bauleitverfahren in der Regel zwei bis drei Jahre bis es zur Baugenehmigung und damit zum Baubeginn kommen kann.

Bei der Aufnahme einer Maßnahme in ein Bauprogramm geht es um die Zustimmung des Stadtrats zu dieser Maßnahme und deren Finanzierung. Neue Projekte werden grundsätzlich in einem neuen Programm gebündelt und finanziert. Unabhängig von dem Aufnahmezeitpunkt einer Maßnahme in das Bauprogramm erfolgt regelmäßig eine Priorisierung der zeitlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen aller Bauprogramme. Nachträgliche Aufnahmen in alte Programme sind damit weder notwendig, noch bräuchten sie einen zeitlichen Vorteil.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01353 und Nr. 20-26 / E 01354 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing am 29.06.2023 sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Schulzentrum an der Pfarrer-Grimm-Straße; Realisierung der Variante „Ausgliederung der Realschule“ (Variante 1 light)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01376 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Mit vorstehender Empfehlung der Bürgerversammlung (siehe **Anlage H20**) wird, das Referat für Bildung und Sport um die Realisierung der Variante „Ausgliederung der Realschule“ (Variante 1 light) an der Prof.-Eichmann-Str./ Bauseweinallee/ Weinschenkstraße gebeten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport würde aus schulfachlichen Gründen die Variante der Verlagerung der Realschule bevorzugen. Dies würde insbesondere auch eine größere Entlastung für den Standort Pfarrer-Grimm-Straße bedeuten, jedoch nur dann, wenn die Planung des Schulneubaus auch zeitnah erfolgen kann. Zugleich wurde das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten – München mit Bedacht gestalten“ am 01.03.2023 in der Vollversammlung des Stadtrats angenommen. Das übergeordnete Ziel des Bürgerbegehrens ist die dauerhafte Erhaltung der Grünflächen, die heute im Flächennutzungsplan als

Allgemeine Grünflächen dargestellt sind. Die Bebauungsvariante Realschule mit Feuerwehr beansprucht in gewissem Umfang Flächen, die im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünflächen (AG-Flächen) dargestellt sind, um darauf Sport- und Freiflächen zu realisieren. Um die Überplanung dieser AG-Flächen zu minimieren, erfolgt aktuell die Prüfung des Standortes an der Mühlangerstraße / am Pasinger Heuweg als alternativer Feuerwehrstandort. Die Herausnahme des Feuerwehrstandortes aus dem Umgriff des Bebauungsplanes Prof.-Eichmann-Str./ Bauseweinallee/ Weinschenkstraße würde die Flächenanforderungen minimieren und damit auch den Eingriff in AG-Flächen.

Parallel dazu erfolgt derzeit die Ausschreibung und Beauftragung der Fachgutachten für eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange. Abhängig von dem Ergebnis vertiefter Untersuchungen zu dem Standort wird die Entscheidung der auszulagernden Schulart zu treffen sein.

Für die planungsrechtliche Umsetzbarkeit wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 08.03.2023 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 gefasst und das Bauleitverfahren dadurch gestartet. Das Ziel des Referates für Bildung und Sport ist eine möglichst unverzügliche Fertigstellung des Schulneubaus und damit auch Entlastung des Schulstandortes Pfarrer-Grimm-Straße.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01376 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing am 29.06.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Themenfeld Interimsmaßnahme Böglstraße

Zu dem Themenkomplex Interimsmaßnahme Böglstraße gingen im Frühjahr 2023 mehrere Empfehlungen und Anfragen aus der Bürgerversammlung sowie Anträge der ÖDP-Stadtratsfraktion, der CSU/FW-Stadtratsfraktion und des Bezirksausschusses ein. Sie bezogen sich alle auf die Interimsmaßnahme Böglstraße, die während der Bauzeit des Neubaus der Grund- und Förderschule Theodor-Heuss-Platz auf der sog. Böglwiese errichtet werden soll. Die Böglwiese ist die Sportfreifläche der Grundschule Pfanzeltplatz. Eine ausführliche Beantwortung dieser Anträge und Empfehlungen erfolgte mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Sachstandsbericht 2023 zur Schul- und Kitabau-offensive in der Vollversammlung am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063) statt.

Darüber hinaus gingen im Referat für Bildung und Sport noch folgender Antrag und folgende Empfehlung ein:

Bau des befristeten Neubaus einer dreizügigen Grundschule als mobile Raumeinheit auf der Wiese beim Theodor-Heuss-Platz anstatt der Böglwiese – weitere Fragen zum Schulinterim Böglwiese

Anliegen aus der Bürgerschaft vom 10.07.2023 und 11.07.2023

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05760 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2023

Der Bezirksausschuss bittet darum, das Anliegen aus der Bürgerschaft zu prüfen und Stellung zu nehmen sowie die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. In dem Antrag wird erneut angefragt, warum man nicht die Containerschule auf die doppelt so große Wiese neben der jetzigen Schule am Theodor-Heuss-Platz stellt. Eine Container-Aufstellung würde die darunter liegende Tiefgarage nach einer statistischen Berechnung sicher tragen können (siehe **Anlage H12**).

Böglwiese – Im Zuge des Neubaus der Grundschule Theodor-Heuss-Platz:

Überprüfung aller möglichen Interimsstandorte

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 o.g. Empfehlung mit dem Inhalt beschlossen, dass der Stadtrat/die Bürgermeister

- eine ernsthafte Überprüfung aller möglichen Interimsstandorte unter angemessener Gewichtung aller Kriterien führt
- die Verantwortlichen für die Versäumnisse zur Rechenschaft zieht (mit ggf. personellen Konsequenzen)

- im Falle einer tatsächlichen unvermeidbaren Nutzung der Böglwiese als Interimsstandort schriftlich und rechtsverbindlich zusichert, dass die Wiese in vollem Umfang zur öffentlichen Nutzung unmittelbar nach dem Abschluss des Neubaus am Theodor-Heuss-Platz wieder dauerhaft hergestellt wird (siehe **Anlage H21**).

Antwort des Referats für Bildung und Sport:

Die stadtratsmäßige Entscheidung fiel bereits mit dem einstimmigen Beschluss „Schul- und Kitabuoffensive - 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ in der Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879).

Bereits im Sachstandbericht 2023 zur Schul- und Kitabuoffensive im Juli 2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 10063) wurde eingehend auf alle geprüften Alternativstandorte (unter anderem auch das Schulgrundstück Theodor-Heuss-Platz, die im Wohnring nordöstlich gelegene Grünfläche und Räumlichkeiten der Europäischen Schule) eingegangen und die Gründe für einen Ausschluss ausführlich erläutert.

Das Fazit zu der Standortprüfung ist nach wie vor, dass es zu den zeitlichen und baulichen Rahmenbedingungen keine Alternative zum Interimsstandort Böglstraße 18 gibt.

Die für die Errichtung der Interimsanlage an der Böglstraße erforderliche Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich befristet bis 31.10.2028 erteilt. Für eine Nutzung der Interimsanlage nach dem 31.10.2028 wäre eine erneute Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich.

Dies ist nach aktuellen Überlegungen nicht geplant.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05760 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01453 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

5. Schulbauprogramm der LH München: Schulen in Au-Haidhausen berücksichtigen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05888 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.09.2023

Mit dem o.g. Antrag (siehe **Anlage H13**) wird gefordert, dass die Standorte Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Straße, Grund- und Realschule Flurstraße und das Pestalozzi-Gymnasium ins 5. Schulbauprogramm aufgenommen werden sollen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Grundschule sowie die Fridtjof-Nansen-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Schulgebäude Ernst-Reuter-Str. 4.

Der Standort Ernst-Reuter-Straße 4 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Wie im aktuellen Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive 2023 (05.07.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10063) beschrieben, sollen von 58 Standorten mit genehmigten Vorleistungen 25 Projekte 2023/2024 von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung starten. Das Schulgebäude Ernst-Reuter-Str. 4 ist ein Gebäude aus dieser Liste.

Für diese intensivierte Bearbeitung wurden Ressourcen im Eckdatenbeschluss angemeldet und werden vorbehaltlich der Genehmigung gestartet.

Auch das Schulgebäude an der Eduard-Schmid-Str. 1 (Pestalozzi-Gymnasium) ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag) und wie die Ernst-Reuter-Str. ebenso in der Liste der 25 Standorte für eine intensivierte Bearbeitung enthalten, die 2024 in die Vorplanung starten sollen. Derzeit läuft eine Machbarkeitsstudie zu einer baulichen Gesamtlösung am Standort Eduard-Schmid-Straße 1.

Die Grundschule Flurstraße sowie die Adalbert-Stifter-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Flurstr. 4. Der Standort an der Flurstr. 4 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag). Wie im aktuellen Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive 2023 beschrieben, sollen von 58 Standorten mit genehmigten Vorleistungen 25 Projekte von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung starten. Die dann noch verbleibenden 33 Standorte (der Standort Flurstr. 4 zählt hierzu) werden zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet. Für diese Projekte erfolgt ein permanenter Priorisierungsprozess. Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft. Die Aufnahme in künftige Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, vom Haushalt und der Personalkapazität.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05888 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen vom 20.09.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Einbau von Lüftungsanlagen im Maria-Theresia-Gymnasium

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018 lautet wie folgt: „Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmetauscher in allen Klassenzimmern zur Gewährleistung der Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Schüler*innen und Lehrer*innen. Hinweis: dies sollte auch bei allen Neubauten und Sanierungen berücksichtigt werden.“ (siehe auch **Anlage H14**)

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Hinsichtlich der Nachrüstung von Lüftungsanlagen im Bestand gibt es eine Stadtratsentscheidung (Nr. 20-26 / V 05832, Berichtsbeschluss des Stadtrates zum Grundsatzbeschluss II zum Klimaschutz vom 04.05.2022). Entsprechend dieser Entscheidung werden Bestandsbauten bei relevanten Großbaumaßnahmen und im Zuge der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zur Klimaneutralität standardmäßig auf eine Ergänzung einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage hin untersucht. Dort, wo es technisch und baulich umsetzbar ist, werden entsprechende Anlagen eingebaut. Eine möglichst flächendeckende Einbringung in alle Bestandsbauten kann nur im angemessenen zeitlichen Kontext der nächsten Jahre erfolgen.

Da die relevanten Umbaumaßnahmen (Fassaden- und Fenstersanierung) am denkmalgeschützten Schulgebäude Regerplatz bereits durchgeführt wurden, wird der Einbau von Lüftungsanlagen im Maria-Theresia-Gymnasium bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden.

Der Empfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Erhalt des Kindergartens „Lerchennest e.V.“

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01024 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022

Mit der o.g. Empfehlung (siehe **Anlage H15**) wird gefordert, für die Eltern-Kind-Initiative Lerchennest e.V. städtische Räumlichkeiten im 24. Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen, falls keine Mieträumlichkeiten vom Verein bis zum Ende des Mietvertrages gefunden werden können.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Anliegen der Empfehlung betrifft eine private Einrichtung, die sich nicht im Portfolio der Landeshauptstadt München befindet. Diese Einrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins leistet allerdings einen großen Beitrag in der Kindertagesbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Dementsprechend unterstützt die Landeshauptstadt München auch deren Betrieb insbesondere durch öffentliche Zuwendungen.

Im konkreten Fall konnte eine pragmatische Lösung gefunden werden durch Vermittlung eines privaten Vermieters, der der Stadt München Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung anbot.

Die Empfehlung Nr. 20-26/E01024 des Stadtbezirks 24 Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Hundekotproblem Spielstraße Schnaderböck: Aufstellen von Hinweiszeichen (Piktogrammen)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Mit vorstehender Empfehlung der Bürgerversammlung (siehe **Anlage H16**) wird beantragt, in dem der Grundschule an der Guldeinstr. 27 zugehörigen Straßenbegleitgrün (Vorgartenzone) an der Schnaderböckstraße Hinweiszeichen (Piktogramme) mit durchgestrichenem Hund aufzustellen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Eine Aufstellung von Hinweiszeichen (Piktogrammen) wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass öffentlich-rechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Beschilderung wurde bereits im Oktober 2023 in ausreichender Anzahl ausgeführt.

Der Empfehlung wird somit entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Neubau Mittelschule an der Rockefeller Straße. eine Dachbegründung ist vorgesehen, nicht aber eine Photovoltaikanlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Mit der o.g. Empfehlung (siehe **Anlage H17**) wird um Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Schulgebäudes am Standort Rockefellerstr. 11 gebeten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Schulgebäude der Grund- und Mittelschule wurde zum Schuljahresbeginn am 14.09.2021 in Betrieb genommen. Neubauprojekte dieser Größenordnung werden standardmäßig mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

An diesem Standort wurde eine großflächige Anlage auf dem Dach des Schulgebäudes umgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine neue Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 130 kWp. Die Stromeinspeisung begann am 25.08.2021.

Aufgrund notwendiger Dachaufbauten für den Technikraum, die Lüftungsanlagen, die Aufzugsüberfahrten und das großflächige Dach der Mensa konnten ca. 800 m² Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage versehen werden.

Der Empfehlung wurde entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Baugenehmigung für die KITA an der Pretzfelder Str. 33

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00764 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023

Mit der o.g. Anfrage (siehe **Anlage H22**) hat die ÖDP/München-Liste Folgendes zur Kita-Pavillon-Anlage an der Pretzfelder Str. 33 dargelegt und Fragen hierzu gestellt:

"Bei der KITA handelt es sich um eine Interims-Pavillon-Anlage mit drei Kindergartengruppen. Die befristete Baugenehmigung der KITA war am 31.12.2020 abgelaufen, wobei die Genehmigung ursprünglich für gut fünf Jahre erteilt wurde. Vor kurzem wurde die Baugenehmigung um 11 Jahre verlängert. In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden sechs Fragen.

1. Die ursprüngliche Baugenehmigung war auf fünf Jahre befristet. Wurden innerhalb dieser Zeit neue Standorte oder Alternativstandorte geprüft oder war von Anfang an vorgesehen, dass auch eine Verlängerungsoption in Betracht kommen kann?
2. Über zwei Jahre gab es keine Genehmigung für die KITA. Bestanden während dieser Zeit irgendwelche Risiken, da die Genehmigung bereits abgelaufen war?
3. Hätte man ohne Genehmigung für die KITA überhaupt eine Betriebserlaubnis erteilen dürfen?
4. Gibt es weitere KITAs oder Schulen bei denen eine befristete Baugenehmigung bereits abgelaufen ist oder abgelaufen war?
5. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als allgemeine Grünfläche ausgewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren „Allgemeine Grünflächen erhalten“ und fragen Sie, warum diese Fläche nicht Gegenstand einer Abstimmung im Stadtrat war? Hier wurde auf einer Allgemeinen Grünfläche eine neue befristete Baugenehmigung erteilt!
6. Gibt es seit dem 01.03.2023 (Datum des Stadtratsbeschlusses zum Bürgerbegehren Grünflächen erhalten) weitere Baugenehmigungen (befristet oder unbefristet) auf Allgemeinen Grünflächen, die dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt wurden oder vorgelegt werden?"

Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:

Der Standort Pretzfelder Str. 33 wurde als Auslagerungsquartier für den erforderlichen Neubau des HfK Freienfelsstraße 3 errichtet. Die Standzeit war ursprünglich lediglich für diese Baumaßnahme vorgesehen und wurde daher befristet beantragt und genehmigt.

Für den Ersatzbau der Freienfelsstraße war dieser Zeitraum ausreichend. Ein Alternativstandort wurde nicht geprüft.

Die Unterbringung der Kita Teckstraße war nicht geplant, sondern ergab sich kurzfristig aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes Teckstraße und der damit notwendigen Auslagerung. Die befristete Baugenehmigung muss erneuert werden und ist in Bearbeitung.

Die Sicherstellung der Verkehrssicherung erfolgt bei stadteigenen Gebäuden durch regelmäßige Begehungen im Rahmen des laufenden Bauunterhalts mit Begutachtung des Gebäudezustands durch das Baureferat. Bei Mängeln der Verkehrssicherheit würden die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Bauunterhalt durchgeführt werden.

Für die Betriebserlaubnis ist vorrangig die Bestätigung des verkehrssicheren Bauzustand von Bedeutung.

Standzeitverlängerungen von Pavillons sind kein Einzelfall. Da bei den Verlängerungen je nach Standzeitdauer neue Anforderungen möglich sein können, wie z.B. neue Klimaschutzanforderungen, muss im Zuge der Bearbeitung der Anträge oftmals ein Planungsprozess angestoßen werden. Hierzu wurde eine Vorgehensweise zwischen den Referaten abgestimmt. Somit gibt es Standorte mit abgelaufener Befristung, für die zeitversetzt neue Anträge gestellt werden.

Der neue Bauantrag in der Pretzfelder Straße wird unter Berücksichtigung des Bürgerbegehrens von Seiten der LBK geprüft. Ein Stadtratsbeschluss ist für derartige Verfahren nicht erforderlich.

I. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle Bezirksausschüsse.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann.

Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt** hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2021 mit dem Entwurf der Beschlussvorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt. Er merkt an, dass es wünschenswert wäre, dass künftig auf Seite 1 des Schulbauprogrammes eine kleine Zusammenfassung mit den wichtigsten Informationen steht und vor allem benannt wird, welche Bezirke betroffen sind.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Gliederung und Darstellung der Schul- und Kitabauoffensive-Beschlüsse wurde in der Vergangenheit bereits stark vereinfacht und gebündelt. Jedes Programm wird ohnehin nur noch in einer Übersichtstabelle auf einer Seite dargestellt und kann somit grundsätzlich sehr schnell erfasst werden und über das Inhaltsverzeichnis auch rasch gefunden werden. Der zugehörige Stadtbezirk für jede Maßnahme ist in den Programmtabellen stets angegeben. Da für jedes Bauprogramm ein eigener Finanzrahmen beschlossen ist, ist eine getrennte Darstellung auf Programmebene erforderlich.

Der **Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen** hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der BA fordert, dass das Pestalozzigymnasium 4-zügig bleibt.

Zudem fordert er Auskunft darüber, inwieweit die Schule an der Flurstraße auf die Kinder des 2. Bauabschnitts der Orleanshöfe vorbereitet ist.

Ansonsten stimmt der BA der Beschlussvorlage zu.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

In welchem Umfang konkrete räumliche Erweiterungen für das Pestalozzigymnasium möglich sein werden, wird sich erst im weiteren Verfahren zeigen. Das Bauvorhaben „Orleanshöfe“ ist mit seinen Bauabschnitten bereits in den aktuellen Schüler*innen- und Klassenzahlenprognosen des Referats für Bildung und Sport berücksichtigt. Nach derzeitiger Datenlage wird im Zuge der Wohnbebauung an den „Orleanshöfen“ im Grundschulsprenkel Flurstraße eine konstante 3-Zügigkeit prognostiziert, womit die Schulversorgung aus heutiger Sicht gesichert ist.

Der **Bezirksausschuss 08 – Schwanthalerhöhe** hat sich in seiner Sitzung vom 07.11.2023 mit dem Entwurf dieser Beschlussvorlage befasst. Er stimmt der Schul- und Kitabauoffensive einstimmig zu. Er bittet jedoch um Prüfung, ob es möglich ist, Räume der geplanten Einrichtungen als „Stadtviertel-Räume“ für bürgerschaftliche Nutzung mit besonderem Zugang zu nutzen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Eine außerschulische Nutzung von schulischen Räumlichkeiten ist grundsätzlich möglich. Beispielsweise am Standort MK2 könnten sich hier im Zusammenhang mit den vorgesehenen Nutzungen für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler durchaus geeignete Räumlichkeiten finden, bei denen ergänzend auch außerschulische Nutzungen erfolgen könnten. Da jedoch voraussichtlich bereits für eigene Bedarfe die erforderlichen und realisierbaren räumlichen Ressourcen nur eingeschränkt und unter Ausnutzung möglicher Synergien und Doppelnutzungen umsetzbar sein könnten, wird eine exklusive Nutzung für andere Bedarfe nicht möglich sein.

Der **Bezirkssausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg** hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit dem Entwurf dieser Beschlussvorlage befasst. Folgende Punkte bewertet er kritisch bzw. fehlen (weiterhin) lt. seiner Auffassung:

- A) Keine Schule des BA 09 ist im 5ten Schulbauprogramm enthalten.
- B) Wir fordern weiterhin einen konkreten Zeitplan für jede einzelne Schule des BA 09, die von einer Bau-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahme betroffen ist; dieser Zeitplan soll festgelegt und veröffentlicht werden, so dass alle Schulen und Familien mit verlässlichen Daten rechnen und planen können.
- C) Wir halten den Kita-Ausbau im BA 09 weiterhin für notwendig, vor allem in den dicht besiedelten östlichen Teilen des BA-Gebietes; wir wissen, dass fehlendes Personal ein limitierender Faktor der Kinderbetreuung ist, dennoch sind auch fehlende Räumlichkeiten in den innerstädtischen Bezirken ein Problem – vor allem, da Einrichtungen saniert oder nachgerüstet werden müssen (Stichwort Küchenausbau etc.).
- D) Wir fordern die LH München auf, mit privaten Grundstückseigentümern im BA-Gebiet in Kontakt zu treten, um weitere Standplätze für Neubauten abzufragen.
- E) Wir bitten um Prüfung, ob Flächen / Gebäude im BA-Gebiet langfristig angemietet werden können, um hier Kinder / Schüler*Innen in Bildungseinrichtungen unterzubringen

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Schul- und Kitabaumaßnahmen in den Bauprogrammen werden jeweils entsprechend der Projektreife und der Priorisierung in weitere Bauprogramme aufgenommen.

Im 9. Stadtbezirk befinden sich zahlreiche Standorte, bei denen Maßnahmen gemäß Stadtratsentscheidung bereits auf den Weg gebracht wurden oder sich der Bau bereits in Ausführung befindet: Die Erweiterung des Rupprechtgymnasiums befindet sich derzeit in Ausführung. Nach deren Fertigstellung soll das Projekt Grund- und die Mittelschule Alfonsstraße angegangen werden. Weiterhin ist im 9. Stadtbezirk die Erweiterung des Adolf-Weber-Gymnasiums in Planung und es wird die Erweiterung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums und die Errichtung eines Systembaus als Ausweichquartier an der Hirschbergstr. 33 untersucht. Die Kita Frundsbergstraße befindet sich in der Ausführung und zudem wurde der Bau des integrativen Hauses für Kinder in der Pfänderstraße bereits beschlossen. Darüber hinaus sollen im 9. Stadtbezirk vier weitere Schulstandorte mit genehmigten Vorleistungen (Schulstr., Dom-Pedro-Platz, der Festbau an der Hirschbergstraße und die Südliche Auffahrtsallee) im nächsten Jahr in die Vorplanung starten.

Auch für die Grund- und Mittelschule Winthirplatz und den Kindergarten Lily-Braun-Weg hat der Stadtrat bereits Vorleistungen genehmigt.

Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur, auch im Kita-Bereich, wird also ausdrücklich fortgesetzt. Bei der intensiven Suche nach neuen Standorten, nicht zuletzt im 9. Stadtbezirk, werden natürlich ebenso die Optionen Kauf oder langfristige Miete auf Geeignetheit bzw. Umsetzbarkeit geprüft.

Ergänzend wird auf die Beantwortungen der beiden Anträge

„Antrag - Kein Kind im Container unterrichten – Sanierungsbedarf Schulen erfüllen und steigende Schüler*innenzahlen berücksichtigen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05266 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023“ und

„Antrag - Weiterführende Schulen für Neuhauser-Nymphenburger Kinder (dieser BA-Antrag ersetzt als zusammenfassender Antrag mit Ortsvorschlägen für mögliche Schulen die bisherigen TOP 8.2.5 – 8.2.7 der März TO)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023“

im Abschnitt H verwiesen.

Der **Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem** hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2023 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt den Ausführungen zu.

Der **Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln** hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2023 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der **Bezirksausschuss 20 - Hadern** hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2023 mit der Vorlage befasst und hierzu Folgendes einstimmig beschlossen:

Der Stadtbezirk Hadern ist von der Vorlage nicht betroffen. Der BA bittet aber um Auskunft, auf welchem Stand der Neubau des Hauses für Kinder an der Blumenauer Straße 9 / 11 sich befindet.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie im letzten Bericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen im Juli 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10063, S. 55 und 56) dargestellt, handelt es sich bei dem Standort Blumenau Str. 9-11 um einen der 33 Standorte, deren Aufnahme in Bauprogramme sukzessive insbesondere in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen erfolgt.

Der **Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied** hat sich in seiner Sitzung am 15.11.23 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt ihr einstimmig zu, mit dem Hinweis, dass nochmals auf den notwendigen Ausbau der Grundschulen am Schubinweg und in der Gotzmannstraße hingewiesen wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Bedarfe der genannten Grundschulen sind im Blick. Gerade im Hinblick auf den Standort Schubinweg steht das Referat für Bildung und Sport in einem intensiven Austausch mit allen Beteiligten.

Der **Bezirkssausschuss 23 - Allach-Untermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2023 mit der Sitzungsvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der BA 23 begrüßt, dass die Errichtung einer fünfzügigen Realschule mit einer Dreifachsporthalle am neuen Standort Prof.-Eichmann-Str. zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße (Verlagerung der Städtischen Carl-Spitzweg-Realschule) in das 5. SBP aufgenommen wird.

In das 5. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm soll die Sanierung der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße und die Grundschule im Kirschgelände aufgenommen werden.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie im **Abschnitt C.1.2** sowie in den Beantwortungen der diesbezüglichen Bürgerversammlungsempfehlungen im **Abschnitt H** dargestellt, steht eine endgültige Variantenentscheidung zum Standort Prof.-Eichmann-Str. noch aus. Das Referat für Bildung und Sport favorisiert die Realschulvariante, weil dadurch der Standort Pfarrer-Grimm-Straße stärker entlastet wird. Für die Pfarrer-Grimm-Straße hat der Stadtrat bereits Vorleistungen genehmigt, sodass derzeit keine weitere Beschlussfassung erforderlich ist. Der Standort kann mit dem Vorliegen der erforderlichen Projektreife direkt in ein künftiges Bauprogramm aufgenommen werden. Der neue Grundschulstandort Kirschgelände wurde bereits mit dem 3. Schulbauprogramm beschlossen und soll zeitgerecht realisiert werden.

Der **Bezirkssausschuss 25 - Laim** hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2023 mit dem Entwurf der Beschlussvorlage befasst und diesen einstimmig zur Kenntnis genommen.

J. Abstimmung

Stellungnahmen anderer Referate:

Die **Stadtkämmerei** hat mit Schreiben vom 20.11.2023 (siehe **Anlage J4**) der Vorlage mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

„Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 014 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.

Zum Abschnitt G auf Seite 40: Für das zu beschließende Raumprogramm des MK2 an der Ganghofer Straße, für das Pädagogische Institut (PI) an der Herrnstraße und dem bisher in der Briener Straße untergebrachten Münchner Haus der Schüler*innen (MHDS) soll

bereits jetzt zu Zeiten eines erheblichen Anstiegs der städtischen Verschuldung ein Untersuchungsauftrag angestrebt werden. Es handelt sich weder beim PI noch beim MHDS um Bereiche mit Pflichtaufgaben, weshalb aufgrund der aktuellen Finanzsituation das geplante Projekt aus Sicht der SKA generell abzulehnen ist. Dazu ist der angemeldete Raumbedarf kritisch zu hinterfragen, da keinerlei Synergieeffekte aufgezeigt werden.

Ein Büro für stellvertretende KoGa–Leitung ist aktuell nicht im Standardraumprogramm enthalten. Die SKA bittet um eine grundsätzliche Klärung zu diesem Raumbedarf für alle anstehenden Neubauprojekte und Erweiterungen zum anstehenden Koordinierten Ganztag. Falls ja sollte das Standardraumprogramm entsprechend ergänzt werden.

Die Stadtkämmerei weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden. Somit steht das beantragte Gesamtinvestitionsvolumen dieser Beschlussvorlage unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die konkrete Umsetzung der Raumprogramme für den Standort MK2 wird im weiteren Verfahren überprüft und Synergieeffekte werden genutzt. Über das Projekt MK2 wird entsprechend seiner Planreife im Rahmen künftiger Beschlussvorlagen zur Schulbauoffensive erneut berichtet.

Die gewünschte grundsätzliche Klärung und ggf. Ergänzung des Standardraumprogramms im Hinblick auf das Thema „Büro für die stellvertretende KoGa–Leitung“ soll im Rahmen des nächsten Schulbauoffensivebeschlusses erfolgen. Für das Projekt Pavillon Knappertsbuschstr., welches ein Büro für die stellvertretende KoGa-Leitung vorsieht, wurde in der **Anlage C4** daher auch bewusst „Projektraumprogramm“ formuliert.

Das **Personal- und Organisationsreferat** erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wurde als **Anlage J3** beigefügt.

Seitens des **Referats für Stadtplanung und Bauordnung** besteht Einverständnis mit der Beschlussvorlage.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und ist mit den inhaltlichen Ausführungen einverstanden. Es bittet bei der Umsetzung der Projekte um eine möglichst frühzeitige Einbindung bei den notwendigen Verfahrensschritten.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat zu der Beschlussvorlage die nachfolgende Stellungnahme abgegeben (siehe auch **Anlage J1**), die auf Wunsch der Gleichstellungsstelle aufgeführt und beigelegt werden soll. Zusätzlich hat sie gebeten, auch die **Empfehlung „Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München“** beizulegen. Diese wurde als **Anlage J2** aufgenommen.

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen im Wortlaut:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der SV zur Mitzeichnung.

Sie zeichnet mit, wenn folgende Stellungnahme in die Sitzungsvorlage aufgenommen und sie ihr als Anlage hinzugefügt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat bereits in ihren Stellungnahmen vom 19.10.2022 und vom 06.06.2023 zu den Sitzungsvorlagen „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ und „Sachstandsbericht 2023“ dringend gemacht, dass die eingesetzten geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Analyse-, Planungs- und Baukriterien für alle Schul- und Kita-Baumaßnahmen in den Sitzungsvorlagen dargestellt werden sollen. Dies ist auch in dieser Sitzungsvorlage nicht erfolgt. Wir bitten um dezidierte Darstellung, wie die Verwirklichung dieses gesamtstädtischen Auftrags querschnittlich für die Schul- und Kita-Bauoffensive verankert und umgesetzt ist und wie sich dies schwerpunktbezogen in den einzelnen Bauvorhaben für die in dieser Sitzungsvorlage vorgestellten 7 Bauprojekte abbildet. Wir weisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen in der letzten Stellungnahme hin.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen freut sich zudem darüber, wenn in der Sitzungsvorlage dargestellt wird, welche Kriterien zum gender planning und zur geschlechtergerechten Innen- und Außenraumnutzung in die Bedarfsanalysen eingeflossen sind und wie sie in den bisherigen Prozessschritten zur Umsetzung (z.B. Standortprüfung) wirksam wurden.

Mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und der damit deutlich erhöhten Aufenthaltsdauer der Mädchen, Jungen, intersexuellen und nicht-binären Kinder in den dazu zu gestaltenden Gebäuden werden gender planning und die entsprechende bauliche Umsetzung zu den kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsansätzen nochmals relevanter, um Bildungsgerechtigkeit und soziale Gleichstellung zu erreichen. Dies umfasst sowohl organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise Raum-, Aufenthalts-, Nutzungsumwidmungen, Wegeführungen, Lösungen für Spiel- und Sozialflächenverzahnung im Innen- und Außenbereich, als auch alle Arten von Baumaßnahmen.

Insbesondere zur Gestaltung der Toilettenlösungen im Sanierungs- und Neubaubereich sei hier auf die frisch in Kraft getretene, mit dem Oberbürgermeister abgestimmte Toilettenempfehlung hingewiesen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hängt leitet sie zusammen mit ihrer Stellungnahme zu und bittet darum, diese ebenfalls der Sitzungsvorlage bei-

zufügen und in der baulichen Umsetzung der gesamten Schul- und Kitabauoffensive anzuwenden. Alle Toilettenbedarfe müssen dabei getrennt für Schüler*innen und für Erwachsene/ Personal vorgehalten werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist dringend darauf hin, dass für den in der Sitzungsvorlage vorgestellten nächsten Prozessschritt (Seite 11) entsprechende grundlegende Genderkriterien sowohl mit dem Baureferat als auch mit der externen Unterstützung vereinbart und umgesetzt werden.

Bei den Raumprogrammen für die neuen Gebäude des PI-ZKB und des Münchner Hauses für Schüler*innen, Projekt MK2, sind in Bezug auf Zugänge, Innen- und Außenflächen von Beginn an nicht nur barrierefreie Lösungen zu bedenken. Ebenso dringend sind Konzepte zur geschlechterbezogenen Aufenthaltsqualität und Nutzungssicherheit (z.B. Ablegenheit von Seminar-, Büro- und Lagerräumen, Abendnutzung, Notfalltechnik, Rufsysteme, Fluchtlösungen, Wegungen, Außenbeleuchtung) unter Berücksichtigung von persönlichem Sicherheitsgefühl und Angsträumen zu beachten, insbesondere wenn bezogen auf flexible Arbeitsplatzkonzepte auch entsprechende Flexibilisierungen der Räumlichkeiten vorgesehen sind.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass im Rahmen des „1. Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine Kriterien-Sammlung zur Vermeidung von Angsträumen erstellt wurde. Referatsübergreifend wurden die befassten Dienststellen eingebunden. Wir bitten um Anwendung dieses Papiers.

Im Raumprogramm des Münchner Hauses für Schüler*innen fehlt bisher die Toilettenangabe. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet hier um Toilettengerechtigkeit entsprechend der zusätzlich beigefügten Toilettenempfehlung (s.o.).

Zur Berücksichtigung geschlechtergerechten, teilhabe- und gleichstellungsorientierten Planens und Bauens bitte die Gleichstellungsstelle für Frauen um Aufnahme folgenden zusätzlichen Punktes im Antrag der Referent*innen:

Nach Punkt 1. :

Neu: Die durchgehende Berücksichtigung von gender planning in der Schul- und Kitabauoffensive – 5. Schulbauprogramm – wird in Planung und Bau sichergestellt, umgesetzt und im Sinne eines best practice learnings angemessen dokumentiert.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle und die neue Empfehlung „Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München“ sind erst kurzfristig vor Drucklegung der Beschlussvorlage eingegangen. Die Möglichkeiten der Umsetzung und deren Auswirkungen müssen erst noch überprüft und mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Daher wird der geforderte Antrags-

punkt noch nicht aufgenommen und die Thematik im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage zur Schul- und Kitabauoffensive eingebracht.

Auf das mit den beiden letzten Beschlussvorlagen ausgesprochene Angebot des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates, gerne für tiefergehende Gespräche zur Verfügung zu stehen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den Korreferent*innen

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

sowie den Verwaltungsbeirat*innen

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referent*innen

5. Schulbauprogramm

1. Den in Abschnitt C aufgeführten 7 Maßnahmen für ein 5. Schulbauprogramm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 5. Schulbauprogramms – entsprechend den in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen (**Anlagen C1 bis C7**) - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 690 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2023).
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028, dem Abschnitt C.2.3 entsprechend, vorzunehmen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 (Finanzposition 2000.940.7770.4) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6,58 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro für das Jahr 2025 zum Schlussabgleich 2024 anzumelden. Weitere erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. termingerecht angemeldet (siehe Abschnitt C.2.4).
5. Für Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2023 (Finanzposition 2000.935.7770.4) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
7. Das Baureferat wird beauftragt, die für die „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Sofern eine Anmeldung zum Schlussabgleich 2024 nicht mehr möglich ist und bis zum Nachtragshaushalt 2024 nicht mehr gewartet werden kann, werden das

Baureferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel 2024 als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit bei der Stadtkämmerei zur Vermeidung von Projektverzögerungen auf den Büroweg anzumelden.

9. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.
10. Der Stadtrat stimmt der Einbeziehung des Bestandsgebäudes Daxetstr. 10 in den Grundschulstandort Eggarten zu (siehe Abschnitt C.1.2). Das Bestandsgebäude befindet sich aktuell im Eigentum des Investors. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vorgesehen, es als Teil des Schulgrundstücks an die Landeshauptstadt München zu übertragen und einer öffentlichen Zweckbestimmung (wie z.B. Nutzung als Wohnung für die/den THV) zuzuführen.

Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

11. Die Ausführungen zum Ausblick auf weitere Schulbaumaßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
12. Die Vorleistungen für die in Abschnitt D neu genannten 12 Schulstandorte werden genehmigt.

Personalbedarfe des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates

13. Es wird zugestimmt, dass wie im Abschnitt E beschrieben, eine zeit- bzw. bedarfsgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Schul- und Kita-Bauprojekte ohne eine entsprechende Personalausstattung nicht gewährleistet werden kann.

Personalressourcen für das Baureferat

14. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. Nr. 20 – 26/ V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
15. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden mit sofortiger Wirkung 36 Stellen geschaffen.
16. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 36 Stellen unbefristet sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

17. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2025 anfallenden lfd. Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
18. Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 3.202.220 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 3.028.220 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 erhöht sich 2024 einmalig um bis zu 405.420 € und ab 2025 dauerhaft um bis zu 387.420 €, davon sind alle Kosten zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Personalressourcen für das Referat für Bildung und Sport

19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,75 VZÄ-Stellen im Bereich RBS-ZIM dauerhaft zum 01.01.2024 sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 319.040 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 3,75 VZÄ-Stellen geschaffen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 100.985 Euro (40% des JMB).

20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.500 Euro und dauerhafte laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.000 Euro für 2024 einmalig aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Sachkosten für Dienstleistungen dauerhaft ab 2024 in Höhe von 200.000 Euro zum Schlussabgleich 2024 anzumelden.
22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die laufende Kosten für Serviceentgelte (Ladesäulen) einmalig 33.000 Euro im Jahr 2024, einmalig 54.000 Euro in 2025, einmalig 76.000 Euro in 2026 und dauerhaft 97.000 Euro ab 2027

zum Schlussabgleich 2024 und zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

23. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Raumbedarf auslösen.

24. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich

- in 2024 aufgrund der Finanzierung der Personalkosten aus dem Referatsbudget einmalig um bis zu 233.000 Euro,
- in 2025 einmalig um bis zu 576.040 Euro,
- in 2026 einmalig um bis zu 598.040 Euro,
- in 2027 dauerhaft um bis zu 619.040 Euro und

davon sind

- in 2024 einmalig bis zu 233.000 Euro
- in 2025 einmalig bis zu 576.040 Euro,
- in 2026 einmalig bis zu 598.040 Euro,
- in 2027 dauerhaft um bis zu 619.040 Euro und zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Genehmigung der Raumprogramme für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler für das Projekt MK2 an der Ganghoferstraße

25. Den Ausführungen im Abschnitt G zu den Raumprogrammen für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler für das Projekt MK2 an der Ganghoferstraße wird zugestimmt.

26. Das Raumprogramm für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (siehe **Anlage G1**) wird genehmigt.

27. Das Raumprogramm für das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler (siehe **Anlage G2**) wird genehmigt.

Anträge und Empfehlungen

28. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 15.07.2019, die Öffnung des Lehrerparkplatzes des Schulzentrums Moosach betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
29. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.06.2020, Nutzung von Schulgebäuden betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
30. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01167 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 18.11.2020, die barrierefreie Ganztagsbetreuung von der 1. – 4. Klasse ab 2025 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
31. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 22.03.2021, die Beleuchtung und Beheizung des Schulzentrums Gerastraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
32. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04636 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.10.2022, die Raumplanung für die Gymnasien für das Schuljahr 2025/2026 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
33. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05266 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023, die Erfüllung des Sanierungsbedarfs der Schulen und die Berücksichtigung der steigenden Schüler*innenzahlen betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
34. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05268 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023, die weiterführenden Schulen für Neuhauser-Nymphenburger Kinder betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
35. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05536 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.06.2023, die Aufstockung der Schul- und Hortcontainer an der Ruth-Drexel-Schule betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
36. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05562 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2023, den Platzmangel am Schulzentrum an der Quiddestraße betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
37. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05568 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 27.06.2023, den Interimsbau des Gymnasiums Feldmoching (Georg-Zech-Allee) betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
38. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05703 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023, die Planung bezüglich der Entlastung der Pfarrer-Grimm-Str. i.V.m. dem Standort Prof.-Eichmann-Str./ Bauseweinallee/ Weinschenkstr. betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
Die drei diesbezüglichen Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01353, Nr. 20-26 / E 01354

- und Nr. 20-26 / E 01376 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023 sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
39. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05760 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2023 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023, beide die Böglwiese betreffend, ist damit satzungsgemäß bzw. gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
40. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05888 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.09.2023, die Aufnahme von Schulen in das 5. Schulbauprogramm betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
41. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01914 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 22.02.2018, den Einbau von Lüftungsanlagen im Maria-Theresia-Gymnasium betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
42. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01024 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022, den Erhalt des Kindergartens „Lerchennest e.V.“ betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
43. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 02.05.2023, das Aufstellen von Hinweiszeichen betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
44. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023, die Photovoltaikanlage des Neubaus der Mittelschule an der Rockefeller Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
45. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufs. Stadträtin

IV. IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium D-II/V-SP

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9
An das Baureferat – RG4, Berichtswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV
An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium
An das Mobilitätsreferat
An RIT
An it@M
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-BdR
An das RBS-ZIM-L
An das RBS-ZIM-Region West
An das RBS-ZIM-Region Ost
An das RBS-ZIM-Region Nord
An das RBS-ZIM-Region Süd
An das RBS-VM
An das RBS-QSA
An das RBS-SBS
An das RBS-KITA
An das RBS-A
An das RBS-A1
An das RBS-A2
An das RBS-A3
An das RBS-A4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-GL1
An das RBS-GL2

An das RBS-GL3

An das RBS-GL4

An das RBS-RPR

An das RBS-DPR-Kernbereich

An das RBS-DPR-KITA

An das RBS-DPR-TH und HpT

An das RBS-SBV

An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München (S-I-BI/E)

An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An alle Bezirksausschüsse

z.K.

Am.....